Entstehung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **46 (1934)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

A. Entstehung.

I. Die Freien Aemter und die Grafschaft Baden in den Jahren 1789—1798.

1. Einleitung.

Von allen Untertanenlanden sind die Grafschaft Baden und die Freien Ämter die, welche am spätesten von den regierenden Ständen freigesprochen wurden. Gegenseitiges Vertrauen scheint Herrschende und Beherrschte bewogen zu haben, bis zum Einmarsch der Franzosen gemeinsam dem drohenden Unheil begegnen zu wollen.

In dem genannten Gebiet fielen die Ideen der französischen Revolution auf recht trockenen Boden. Dabei ist kein großer Unterschied zu konstatieren zwischen dem Land und den Städten wie Kaiserstuhl, Baden, Bremgarten und Mellingen. Die Bevölkerung des obern Freiamts war zwar demokratischen Ideen nicht abgeneigt, — deshalb richtete sich auch ihr Interesse besonders gegen Schwyz und Zug, — was aber von Westen kam, wurde von der im allgemeinen wohlhabenden Bauernbevölkerung abgelehnt.

Das gesamte Volk war, seiner Konfession entsprechend, konservativ eingestellt, und die Männer, die sich von aufklärerischen Ideen leiten ließen, sind zu zählen. Die Stände hatten denn auch wenig sich abzuplagen mit Zensur und andern einschränkenden Bestimmungen. Das Freiamt und die Grafschaft galten als zuverlässig, in viel stärkerem Maße als das eigene Land. Ereignisse wie der Stäfner Handel und andere Unruhen in der Ostschweiz blieben ohne jegliche Einwirkung.

Es bestand eine einzige Presse, die revolutionäre Ideen hätte verbreiten können: Die Buchdruckerei Kaiser in Baden. Ihr Besitzer beschränkte sich aber fast vollständig auf den Druck von Mandaten und des seit 1670 erscheinenden „Badener Kalenders"[1], worin aber alles Politische ferngehalten wurde. Ein einziger Fall ist uns bekannt, da etwas gedruckt wurde, das zu beanstanden war. Kaiser hatte im Frühjahr 1795 einem verkleideten Priester Schmähschriften

[1] Fricker S. 163.

geliefert, die dieser in Bregenz und Umgebung verbreitete[2]. Amtsschultheiß Baldinger mußte darauf Kaiser zur Rede stellen und „diese Druckerei einer angemessenen Aufsicht und Censur unterwerfen". Von den beiden Klosterdruckereien in Wettingen und Muri war natürlich gar nichts zu befürchten. Nach Berichten vom Jahre 1798 zu schließen, wurden beide nicht stark in Anspruch genommen, da sie recht mangelhaft eingerichtet waren.

Wie tief der Bildungsstand des Volkes war, das zeigte die Zeit der Helvetik nur allzu deutlich. Auf dem Lande stand es in den Nachbargebieten zwar kaum besser. Im Gegenteil, Gemeinden wie Sarmenstorf, Wohlen u. a. können sicher einem Vergleich mit andern Landgemeinden des Aargaus oder des Luzerner Gebiets standhalten. — Schlecht stand es auch mit den Städten. Nur wenige Männer verfügten über eine einigermaßen genügende Schulung und Bildung. Eine sogenannte aristokratische Schicht hatte sich nirgends gebildet. Man lebte schlecht und recht, und wenn man nicht allzugroße Ansprüche machte, so reichten die Mittel gerade aus, um „ein ruhiges und sorgloses Dasein" fristen zu können. Große Vermögen, die einen gewissen Luxus gestattet hätten, gab es nicht. Die Mehrzahl der Bürger von Kaiserstuhl, Klingnau, Baden, Mellingen und Bremgarten lebte vom Durchgangsverkehr, die Landwirtschaft hatte daneben ihre wichtige Rolle nicht eingebüßt. Baden, das seit dem Fernbleiben der Tagsatzungen an Bedeutung verloren hatte, besaß immerhin noch die Bäder, die jährlich manches Tausend von Gästen anlockten und in Verbindung damit viel Leben und Verkehr brachten[3]. Aber gerade diese regelmäßige Einnahmequelle hatte die Leute zu einer ruhigen Selbstgenügsamkeit und Selbstzufriedenheit erzogen, die nicht nach Höherem streben ließen. Pfarrer Rengger, der vorher bernische Verhältnisse kennen gelernt hatte, stellte den Ärzten und Apothekern Badens ein schlechtes Zeugnis aus. Wahrscheinlich stieß

---

[2] KAZ. A. 315 (13). Kaiser gab den Druck folgender Schriften zu:

1. „Bericht von dem Schicksal des Bischoffes Gobeles im Reich der Toten. 2. Über Rechte und Pflichten der Menschen." 3. Zum Druck bereit waren: „Kaiser Josephs des II. Staatsgrundsätze." (Panegyrikus über Joseph II. als Reformator.)

[3] KAZ. A. 315 (13). In einem Memorial des ref. Pfarrers Rengger in Baden wurden die Badegäste des Jahres 1791 auf 8000 geschätzt. Davon wurden 500 durch den Pfarrer, der im Namen der regierenden Stände die gesamte Badarmenpflege unter sich hatte, unterstützt. (Vergl. Fricker S. 416.)

sein aufgeklärtes Wesen mit der konservativen Haltung dieser Männer öfter zusammen.

Eine besondere Stellung nahmen die Insassen von Klöstern und Stiften ein. Unter ihnen gab es viele gescheite Köpfe, wie z. B. den Chorherrn Weißenbach in Zurzach, dessen Ziel die Bekämpfung aller Aufklärer war, den Fürstabt von Muri u. a. Aber ihre Talente kamen wegen der starken Isoliertheit nicht zur Geltung. Die Klosterschulen hatten sehr geringe Bestände von Schülern, die hauptsächlich aus der Innerschweiz stammten. Dem Volke war aber damit wenig gedient. Die unhaltbarsten Schulverhältnisse treffen wir in jener Zeit gerade in Muri an[4].

Wie schon gesagt, vermochte der Handel einen gewissen Teil der Bevölkerung zu ernähren. Es handelte sich hauptsächlich um Transit. Das eigene Gewerbe war nicht stark entwickelt. Und doch besaß man gerade auf diesem Gebiet einen starken Vorteil gegenüber dem Zürcher Volk, da keine Hauptstadt das Gewerbemonopol für sich in Anspruch nahm. Das gilt für die Grafschaft wie für die Freien Ämter[5]. Allerdings kam es auch zur Bildung von Zünften, die zum Teil straff organisiert waren, wie z. B. die „Stüdeler" in Koblenz. Was aber unterblieb, war die Herausbildung einer Monopolstellung der Städte gegenüber dem Land. Der Bauer mußte nicht jede Kleinigkeit in der Stadt kaufen. Das Dorf war wirtschaftlich autark. In Bremgarten stammten die Mitglieder der Crispin- und Crispinianbruderschaft nicht nur aus der Stadt selber, sondern ein Teil der Handwerker wohnte auf den Dörfern. Als Gegenstück zu rein städtischen Zünften treffen wir auch solche, deren Mitglieder sich ausschließlich vom Lande rekrutierten.

Eine ungemein starke Förderung bekamen Gewerbe und Handel durch die Zurzacher Messe. Aber zur Bildung eines bestimmten Industriezweiges in der Grafschaft kam es nicht. Ganz anders stand es damit im Freiamt. Schon am Ende des 17. Jahrhunderts war aus Zürich die Baumwollindustrie nebst der Seidenindustrie eingeführt worden[6], beide wurden aber im 18. Jahrhundert nach und nach durch die Strohflechterei verdrängt. Zentrum dieser Strohindustrie

---

[4] EA. 1425.

[5] Vergl. Kreis S. 382 und 424.

[6] Wiederkehr S. 140.

war Wohlen mit den Fabrikanten Isler und Vock[7]. Vielen Leuten brachte die Strohflechterei als Heimarbeit willkommenen Verdienst. Es ist kaum anzunehmen, daß die Landwirtschaft in jenen reichbevölkerten Dörfern alle Familien hätte ernähren können[8]. 1783 kam es in Wohlen zur Gründung der ersten Handelsgesellschaft der Flecht- und Huthändler. Sie bestand aus acht Mitgliedern, unter denen Uoli Wohler nicht schreiben konnte! Der Export führte nicht nur in die Nachbarkantone, sondern auch in den Schwarzwald und ins Schwabenland.

Haben zwar die drei genannten Industriezweige viel zum Wohlstand der dortigen Gegend beigetragen, so kann man doch nicht behaupten, daß damals eine Schicht von Leuten bestanden hätte, die, infolge erworbenen Reichtums, in starkem Maße politische und andere Interessen gezeigt hätte. Die Fabrikanten waren zugleich Händler und konnten noch nicht in erworbenem Wohlstand ausruhen.

So lebte denn im Freiamt wie in der Grafschaft der größte Teil der Bevölkerung von der Landwirtschaft. Dabei stand der Ackerbau im Vordergrund. Das Freiamt produzierte mehr Getreide als es für den Eigengebrauch benötigte. Die Grafschaft hingegen konnte ihren Bedarf kaum decken und führte aus Deutschland ein, hatte dafür aber, wenigstens in dem Teil nördlich der Limmat, Überfluß an Wein. Mit wenig Ausnahmen bestand noch die alte Dreifelderwirtschaft. Neuerungen stießen auf den Widerstand der konservativen Bauern. Auf dem Gebiet der Milchwirtschaft gingen die Klöster bahnbrechend voran: Wettingen und Muri besaßen eigene Sennereien. Die erste Käserei finden wir auf dem Senthof bei Muri, der Familie Ineichen gehörend.[9] Im Berner Aargau hingegen war die Käsefabrikation verboten, damit nicht Milchmangel zur Verteuerung der Butter führe. Auch hier sehen wir, daß das landvögtliche Regiment der Privatinitiative noch etwas Spielraum gewährte. Im übrigen

---

[7] Lehmann S. 5 f.

[8] Laut statistischem Verzeichnis vom Jahre 1800 (KAA.) hatte Wohlen damals schon 1397 Einwohner, Sarmenstorf 816, Villmergen 888, Döttingen 825 usw. Bremgarten hingegen nur 599, Mellingen 471, Kaiserstuhl 355. Leu gibt in seinem Lexikon (Supplement, Zug 1786) die Einwohnerzahl Badens mit 1653 an. (Zählung von 1781.) Durchgehend können wir konstatieren, daß schon viele Dörfer die alten Städte überflügelt hatten.

[9] Festschrift für aargauische Landwirtschaft S. 207.

war der Bauer gerade so stark mit Zehnten und Abgaben beladen, daß seine Existenz wohl zum Aushalten war, ihm aber nur eine bescheidene Lebenshaltung gestattete.

Klagen über die Regierung der Landvögte in der Grafschaft Baden und in den Freien Ämtern waren selten[10]. Es hing auch davon ab, ob die Länder, welche den Landvogt stellten, den Ämterkauf duldeten oder nicht. Dementsprechend war dann auch die Steigerung der Einkünfte, für die das Volk aufzukommen hatte. Vor dem Syndikat mußten die Landvögte jeweilen abrechnen. Sehr oft schloß die Rechnung mit einem Defizit ab[11]. Von Ausbeutung und Erpressung kann man kaum reden.

Wenn man die Tätigkeit der Landvögte näher betrachtet, so kann man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine gesteigerte Fürsorge für das unterstellte Land konstatieren. Freilich blieb es oft bei Ansätzen und Verordnungen. Oder dann fehlte es wieder an Mitteln und gutem Willen auf Seite der Untertanen, die im übrigen weitgehende Autonomie in Gericht und Verwaltung besaßen.

Im Gebiet des Straßenwesens trat in den 80er und 90er Jahren ein auffallender Umschwung ein. Vom untern Freiamt sagt doch der Abschied von 1797[12]: „Die Beschaffenheit der Straßen geht dem größten Teil nach nicht bloß über das Mittelmäßige hinaus, sondern verdient wirklich gut genannt zu werden." Säumige Orte wie Bremgarten wurden beständig auf ihre Nachlässigkeit aufmerksam gemacht. In der Grafschaft Baden begann man 1781 mit Zustimmung der Stände einen Straßenfond zu errichten, der dann die Anstellung und Besoldung eines Straßeninspektors und von Wegknechten ermöglichte[13]. Diese Maßnahmen waren umso nötiger, da der Transit nach Frankreich in den Revolutionsjahren einen ungeheuren Aufschwung nahm.

Auch auf andern Gebieten wurde nachgeholt, was man früher versäumt hatte. So verwendeten sich die Landvögte oft für eine ge-

---

[10] Vergl. Kreis S. 283 f.

[11] Die Amtsrechnungen des obern Freiamts ergeben von 1778—1797 einen Überschuß von rund 6500 Pfund. Eidg. Absch. VIII, 439; die vom untern Freiamt ein Defizit von gegen 24 000 Pfund. Eidg. Absch. VIII. 484; die der Grafschaft ein Defizit von etwas mehr als 8000 Pfund. Eidg. Absch. VIII, 455.

[12] Eidg. Absch. VIII, 494.

[13] Kreis S. 389.

ordnete Benutzung der Wälder, indem sie Forst- und Waldungsmandate erließen, um eine intensivere Ausnützung der Waldungen zu ermöglichen. Wenn der Erfolg oft den Bemühungen nicht entsprach, so war meistens die Gleichgültigkeit der Gemeinden daran schuld. Immer wieder ließen sie ihr Vieh in den Waldungen weiden. 1797 werden die Gemeinden im untern Freiamt, die die gegenseitige Weidpflichtigkeit aufgehoben haben, als rühmliche Beispiele genannt[14]. Vorsorgende Maßnahmen wurden auch — soweit es die Mittel wenigstens zuließen — gegen die beständigen Reußüberschwemmungen ergriffen.

Bemerkenswert ist der Versuch der drei Stände, in der Grafschaft Baden eine gewisse Einheitlichkeit in der Armenfürsorge herbeizuführen[15]. Gerade auf diesem Gebiet wäre eine Reform dringend notwendig gewesen. Sie scheiterte hauptsächlich am Widerstand einer Anzahl von Gemeinden. Eine wichtige Lücke wurde aber von einzelnen Klöstern ausgefüllt, die in weitgehendem Maße Unterstützungen an Arme und Kranke austeilten. Erst in der Zeit der Helvetik, als viele gemeinnützige Einrichtungen infolge Zehntenausfalls eingestellt werden mußten und man dafür keinen Ersatz bekam, sah man, was man vorher gehabt hatte, wie z. B. Stipendien, Spitäler (Baden, Bremgarten, Kaiserstuhl), Beiträge an Kuren, verschiedene Almosen, freiwillige Beiträge an Feuer-, Gewitter- und Hagelschäden[16]. Wenn die Unterstützungen auch nicht von der Obrigkeit geleistet wurden, so leitete sie sie doch wohlwollend ein[17].

Wenn wir schließlich die innern Verhältnisse des Freiamts und der Grafschaft Baden zusammenfassen und die Frage erheben, ob die Voraussetzungen zu einer innern Umgestaltung nach französischem Muster vorhanden waren, so müssen wir sie vollständig verneinen. Was Büchi vom Solothurner Volk sagt, das viel weniger abgeschlos-

---

[14] Eidg. Absch. VIII, 488. Bünzen, Besenbüren, Waldhäusern, Waltenschwil und Hermetschwil.

[15] Kreis S. 406.

[16] Vergl. Büchi II, 16.

[17] Als in Koblenz im Jahr 1795 40 Wohnhäuser und Scheunen durch eine Feuersbrunst zerstört wurden und 59 Familien obdachlos waren, ergab die Liebessteuer in der Grafschaft und in den Ständen 9879 Gld. Der Gesamtschaden betrug 44 700 Gld. Eidg. Absch. VIII, 482. An die Sammlung hatten beigetragen: Kaufleute auf der Messe in Zurzach: über 500 Gld. Helvetische Gesellschaft in Aarau: 127 Gld. KAZ. A. 315 (13) No. 45.

sen und gegen Neuerungen weniger immun war, trifft in erhöhtem Maße auch auf die Bevölkerung der genannten Gebiete zu[18]: „Der unerweichte kirchliche Geist bei der ganzen Bevölkerung und das fast allgemein tiefe Bildungsniveau, die wirtschaftliche Zufriedenheit und die bäuerliche Struktur, das (weitgehende) Fehlen von Industrie, von nennenswerten Städten und einer tatkräftigen Bourgeoisie," alle diese Faktoren trugen dazu bei, daß die Revolution in dem zu betrachtenden Gebiet einen solchen Verlauf nehmen mußte.

Dazu kam die Gewohnheit, über sich eine Obrigkeit zu sehen, die nicht allzu streng war und nicht allzu viel forderte, die, im Gegenteil, ein gewisses Gegengewicht zu den vielen Zehnt- und Gerichtsherren bildete und bei Streitigkeiten die höhere Instanz darstellte, die, wenigstens im oberen und unteren Freiamt, nur zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst sich bemerkbar machte, im übrigen aber den Dörfern und Städten eine weitgehende Autonomie zuließ und von einigen Ausnahmen abgesehen, z. B. Häuserbauverbot und Aufteilung von Gemeindeland, nicht allzu sehr sich ins Gemeindeleben einmischte. Dieses Gefühl der Autonomie wurde noch vermehrt durch den Umstand, daß einzelne Zehnt- und Gerichtsherren weit entfernt waren, wie z. B. St. Blasien oder der Bischof von Konstanz, und Gemeinden wie Zurzach weitgehende wirtschaftliche Privilegien besaßen. Zudem war die Steuerpraxis der Klöster mild. Die Verhältnisse waren im allgemeinen so, daß der Bauer sich über Wasser halten konnte. Der Finanzhaushalt der Gemeinden und Städte war durchwegs gesund. Nur einzelne Gemeinden weisen in jener Zeit starke Schulden an Klöster und Juden auf. Mellingen war stark an Zürich verpflichtet und Bremgarten hatte infolge politischer Intrigen starke Unordnung[19]. Im Gegensatz zu vielen Gebieten war man auch von andern unangenehmen Einrichtungen verschont geblieben. Niemand mußte für Militärdienst Geld und Zeit opfern. Den Eintritt in fremde Dienste hinderte hingegen niemand.

2. Flüchtlingsangelegenheiten.

Dank ihrer Lage wurden die Freien Ämter in den Jahren der französischen Revolution durch keine äußern Ereignisse aus ihrem ruhigen Dasein aufgestört, währenddem die Grafschaft Baden wegen

[18] Büchi II, 17.

[19] Eidg. Absch. VIII, 496 f.

des Anteils an der Rheingrenze und der Berührung mit dem Frickthal oft in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Grafschaft wird deshalb in der folgenden Schilderung im Vordergrunde stehen. Drei Fragen sind es, die seit dem Jahre 1789 die Stände immer und immer wieder beschäftigten:

1. Flüchtlingsangelegenheiten,
2. Grenzschutz,
3. Transit und Sperren.

Die Verfolgung des Adels in Frankreich und die kirchenfeindliche Tendenz der Revolution, verbunden mit der Forderung des Priestereides, verursachten eine starke Einwanderung auf schweizerisches Gebiet. Vor allem wurden die westlichen Kantone bevorzugt, besonders von den unruhigen Elementen, die, sobald sie sich in Sicherheit fühlten, gegen das neue Regime arbeiteten.

Was sich deshalb in der Grafschaft Baden und im Freiamt aufhielt, rekrutierte sich hauptsächlich aus Leuten geistlichen Standes und aus Adeligen, die sich ruhig verhielten und froh waren, der Gefahr entronnen zu sein. In allen Klöstern und Stiften fanden Adelige wie Geistliche Unterkunft und Unterstützung[20]. Bereitwillig stellte man ihnen ganze Wohnungen zur Verfügung[21]. Ihr Einfluß auf die Klosterinsassen, und damit indirekt aufs Volk, war groß. Sie waren es hauptsächlich, die Nachrichten und Greuelberichte über die französische Revolution verbreiteten, und es ist deshalb nicht verwunderlich, daß später, zur Zeit der Helvetik, gerade hinter den Klostermauern großer Widerstand zu finden war. Aber es muß nochmals betont werden, daß die französischen Emigranten in den genannten gemeinen Herrschaften durchwegs ruhige Elemente waren, was auch aus verschiedenen Berichten der Landvögte an die Stände hervorgeht. Im übrigen hätte der französische Gesandte Barthélemy, der sich im Sommer 1792 für einige Zeit in Baden niederließ, schon gesorgt, daß unruhige Köpfe ausgewiesen worden wären[22].

---

[20] Kiem II, 265. „Ein vorhandenes Verzeichnis, das vom 8. März 1793 bis zum 19. März 1794 geht, hat 332 Namen solcher Emigranten, jeden Standes und jeden Ranges, die wenigstens einige Tage die Gastfreundschaft in Muri genossen. Mitbrüder aus Frankreich wurden Konventualen gleichgestellt und lebten oft mehrere Jahre in Muri."

[21] Huber S. 178.

[22] Der offizielle Verkehr mit Frankreich war bekanntlich abgebrochen. In

Die Stadt Baden nahm gegenüber den Emigranten eher eine kühle, abwartende Stellung ein. Von Anfang an war man in Verlegenheit, wie man sich den französischen Badegästen gegenüber verhalten solle. Es lag naturgemäß im Interesse eines Teils der Bürgerschaft, viele Emigranten aufzunehmen, anderseits mußte der Rat auf politische Einwände der Stände Rücksicht nehmen. Die Folge war, daß es zwischen den Vertretern beider Richtungen zu Reibereien kam. Um die Badewirte nicht allzu stark zu schädigen, wurden die Aufenthaltsbewilligungen oft verlängert.

Schon bald setzte eine genaue Fremdenkontrolle ein, wobei längerer Aufenthalt in Privathäusern untersagt wurde und die Tavernenwirte verpflichtet wurden, Fremde nicht länger als acht Tage ohne Mitteilung an die Behörden zu beherbergen[23]. Solche Bestimmungen wurden von Jahr zu Jahr verschärft. Wenn man das Verhalten der Stadtbehörden überblickt, so ist es ein beständiges Anziehen und Nachlassen, das sich nach der jeweiligen politischen Konstellation und den Vorschriften der Stände richtete.

Im Sommer 1796 wurde die Emigrantenfrage wieder akut. Da der Druck des französischen Direktoriums auf die Kantone wieder stärker einsetzte und zugleich die französischen Truppen in Deutschland große Erfolge erzielten, mußten die Kantone schärfere Maßnahmen gegen die französischen Adeligen und Priester ergreifen.

Nach den Berichten der Landvögte weilten nicht mehr viele Flüchtlinge in der Grafschaft und im Freiamt[24]. Auch wird hinzugefügt, daß sie sich „unklagbar" aufführten. Dennoch beschloß das Syndikat der drei regierenden Stände, es dürften in der Grafschaft Baden und im untern Freiamt keine Emigranten und Priester mehr aufgenommen werden und die anwesenden seien bis zum 1. Oktober fortzuweisen, „in der Meinung, daß dieselben, wenn die Abreise besonderer Umstände wegen für einmal nicht möglich wäre, bis zu einem schicklicheren Zeitpunkt geduldet, auch solche, die sich in den

Wirklichkeit vermittelte Barthélemy zwischen den Kantonen und Frankreich durch seine Privatkorrespondenz mit dem Bürgermeister in Zürich. Berthélemy mißbrauchte seine Stellung in Baden keineswegs und verzichtete auf jegliche revolutionäre Propaganda. Ebensowenig unterstützte er die Stäfner, die sich an ihn wandten. Büchi I, 285.

[23] RPB. Nov. 1792.

[24] Eidg. Absch. VIII, 235.

Bädern zu Baden um ihrer Gesundheit willen aufhalten, mit Schonung behandelt werden mögen." Auch das obere Freiamt bekam entsprechende Instruktionen, allerdings ohne den sehr dehnbaren Nachsatz. Übrigens hielten sich damals nur vier Franzosen dort auf[25].

Viel mehr Sorgen als die französischen Emigranten machten im Sommer 1796 solche aus Deutschland. Der Vormarsch der französischen Truppen nördlich des Rheins löste dort eine wahre Flucht aus, die sich nicht nur auf Adel und Geistlichkeit beschränkte; eine große Anzahl dieser Flüchtlinge drängte sich nun in das Gebiet der Grafschaft Baden hinein, besonders in die bischöflich-konstanzischen Herrschaften, wo sie sich schon sicher fühlten. Diese Stauung von Flüchtlingen am Rhein machte eine Verstärkung des Grenzschutzes notwendig. Der Landvogt Hans v. Reinhard organisierte ihn und so erfahren wir aus seinen Berichten nach Zürich Näheres darüber[26].

Anfangs Juli setzte diese Invasion ein; die ersten Flüchtlinge waren meistens Familien aus dem Breisgau. Eine strenge Grenzkontrolle ließ nur Leute herein, die mit Pässen versehen waren. Grenzwachen von vier bis acht Mann, unter einem Wachtmeister stehend, wurden an den Übergängen aufgestellt. Von Posten zu Posten patrouillierten Leute. Des Nachts zog man alle Schiffe ein. Diese Wachen waren durch Reinhard in der Grafschaft aufgeboten und organisiert worden[27]. Sie leisteten den Dienst ohne jeglichen Sold und wurden alle vierzehn Tage abgelöst. Einzig die Wachtmeister entschädigte man durch Beiträge der Grundzins-, Zehnt- und Gerichtsherren[28]. Obschon es gerade Erntezeit war und die Leute alle Hände voll zu tun hatten, unterzogen sie sich, wie der Landvogt berichtet, willig dieser Beschwerde. Ebenso fiel ihm die Bereitwilligkeit der Beitragspflichtigen auf, da sie sonst „sorgfältig seien, sich vor allem beschwerlichen Beitrag zu verwahren." Auch das Wald-

[25] Eidg. Absch. VIII, 228.

[26] KAZ. A. 315 (13).

[27] Damals lagen Posten in Kaiserstuhl, Mellikon, Rekingen, Zurzach, an der Schanze von Kadelburg, zu Koblenz, bei den Fähren von Jüppe und Bernau und zu Oberleibstadt und Hagenfirst. Alle Mannschaften waren mit Ober- und Untergewehr und Munition versehen, „um ihre autoritet maintenieren zu können." Die Nebenfähren waren in solchen Zeiten geschlossen, die Hauptfähren bei Nacht eingezogen. Vergl. Kreis S. 399.

[28] Huber S. 179.

vogteiamt in Waldshut fühlte sich nicht mehr sicher und hatte das Gesuch gestellt, sich mitsamt dem Archiv in die Grafschaft flüchten zu dürfen. Ein Durchreisegesuch des Kardinals Rohan aus Straßburg ging auch ein, man solle ihn nicht als französischen Emigranten, sondern als deutschen Reichsfürsten durchlassen. Gesuche, die Reichshochstiftischen Archive und jenes der Reichsherrschaft Ettenheim in die Grafschaft zu verbringen, wurden abgelehnt. Bald waren alle Grenzorte überfüllt. Das „St. Bläsische Seminarium" fand Zuflucht im Kloster Sion und die Klosterfrauen von Berau flüchteten nach Wislikofen. Mönche aus St. Blasien, Weingarten u. a. Klöstern kamen nach Muri[29].

Um eine allzu große Stauung zu verhindern, wurden die Leute mit ihren Habseligkeiten wenigstens zwei Stunden ins Innere geschickt. Vieh in großer Menge wurde gar nicht mehr hereingelassen, einzelne Stücke nur dann, wenn entsprechend Futter mitgeführt wurde. Diese Maßnahme hatte den Zweck, Futtermangel und Teuerung zu verhindern.

Inzwischen waren auch alle Insassen des Klosters Riedern aus dem Schwarzwald über den Rhein gekommen. (Man gedachte, diese zwanzig Schwestern auf die verschiedenen Frauenklöster zu verteilen.) In Kaiserstuhl befand sich das Stift Säckingen. Eine Menge von Geistlichen aus dem Schwarzwald, darunter auch der Prälat zu St. Rupert mit einigen Klostergeistlichen, suchten das sichere linke Rheinufer auf (soweit es eidgenössisch war), da sie „wegen einiger bekannt gewordener Beispiele im Breisgau persönliche üble Behandlung fürchteten." Mitte Juli muß der Andrang am größten gewesen sein[30], nahm dann aber langsam ab und ging in ein allmähliches Zurückfluten über.

Anlaß zu Schreibereien gab die Durchreise des Kardinals Rohan mit seinem Gefolge von zwanzig Personen. Sobald er einmal in der Grafschaft war, änderte er seinen Plan, nach Chur zu reisen. Er

---

[29] Kiem II, 266.

[30] KAZ. A. 315 (13). Bericht des Landvogts vom 18. Juli: „Die Koblenzer Lände sah gestern wie eine Brandstätte aus, wo Leute und Gut, Vieh und Wagen aller Art, gemischt untereinander lagen und sich beinahe schlugen, um zuerst hinübergebracht zu werden; doch kam kein öffentliches oder Militärgut zum Vorschein, sondern alles schien eine sehr weitgehende Furcht von Partikularen zu sein."

mietete ein Haus in den großen Bädern und gab als Vorwand die Krankheit des ihn begleitenden Herzogs von Rochefort an. Der Magistrat versicherte ihn seines Schutzes, sofern die Stände nichts einzuwenden hätten[31]. Die verschärfenden Bestimmungen des Syndikats hatten aber zur Folge, daß Kardinal Rohan, sowie der Bischof von Comenges auf den 1. Oktober 1796 das Stadtgebiet verlassen mußten. Der Anspruch, Reichsfürst zu sein, hatte also nichts genützt. Auch in diesem Falle bewirkten aber die Badewirte eine Aufenthaltsverlängerung. Gerade jetzt sieht man, wie der Rat schwankte, ob er die Vorschriften des Syndikats befolgen solle oder lokalen Vorteilen nachgeben. — Immer wieder fanden Emigranten Obdach und Hilfe, vor allem im Chorherrenstift Zurzach, das ähnliche Bestrebungen in Freiburg und Solothurn mit Geldmitteln unterstützte[32].

Ende März 1797 zählte der Rapport des Landvogts von Reinhard neunundvierzig Namen von Emigranten auf, davon siebzehn aus Mellingen, neunzehn aus Baden und elf aus Zurzach[33]. Doch gaben diese im Syndikat vom August 1797 zu keinen weiteren Reklamationen Anlaß. Die drei Stände begnügten sich, Landvögte und Städte zu fernerer Aufmerksamkeit anzuhalten.

Gegen Ende des Jahres wurde die Kontrolle wieder viel schärfer. Ende Oktober erließ das Oberamt Baden einen neuen Befehl, französischen Emigranten und Priestern keinen Aufenthalt mehr zu gestatten. Eine Ausnahme bildeten jetzt die Franzosen, die Pässe vom französischen Ambassadeur Bacher in Basel besaßen. Als der Rat von Baden solche Leute ausweisen wollte, intervenierte Bacher sofort und drohte mit Repressalien und entsprechenden Maßnahmen gegen Badener Bürger und Grafschaftsangehörige. Der Rat mußte stillschweigend nachgeben[34]. Bei der Zuspitzung der Lage gab es bald

---

[31] RPB. 20. Juli 1796.

[32] Huber S. 178.

[33] Da es sich durchgehend um gutgeschulte Leute handelte, fanden einige leicht eine Anstellung: so stellte in Mellingen Salzfaktor Xaver Gretener einen Franzosen ein, um im Speditionsgeschäft die französische Korrespondenz zu erledigen; zugleich nahm er einen Pfarrer aus dem Elsaß als Praeceptor in sein Haus. Auch der Wirt Dorer zum Bären in den großen Bädern hielt sich einen Abbé als Hauslehrer.

[34] RPB. 3. Nov. 1797. Schon im Oktober hatte der Rat 5 Emigranten, die von Bacher empfohlen waren, innert 24 Stunden aus der Stadt gewiesen, bei 100 Pfund Buße für die Bärenwirtin, die sie beherbergte.

kein Bleiben mehr für französische Emigranten. Die Anordnungen der außerordentlichen Tagsatzung waren so unzweideutig, daß man den letzten französischen Knecht entließ und sich vor lauter Angst vor den Franzosen kaum getraute, einigen kranken Frauen in den Bädern den ferneren Aufenthalt zu gestatten[35].

3. Grenzschutz.

Während die Grenze beim Vormarsch der Armee Moreau's unangetastet blieb, — man hatte es allerdings nicht dem eigenen Grenzschutze zu verdanken — wurde die Lage auf einmal ernster, als das Kriegsglück Moreau verließ und er mit seinen Truppen den Rückzug antreten mußte. Die französischen Flüchtlinge fanden in der Ostschweiz eine ungeschützte Grenze und traten in großer Zahl auf Schweizerboden über. Dieser Umschwung war ganz überraschend eingetreten. Das Betreten von Schweizerboden bedeutete eben Bewahrung „vor österreichischer Gefangenschaft und vor den Fäusten der ergrimmten Schwarzwaldbauern.[36]" Die Flüchtlinge, die in größeren und kleineren Abteilungen, von Zürchern eskortiert, an die Grafschaftsgrenze kamen, wurden von dazu bestimmten Leuten weiter an die westliche Grenze geleitet.

Dazu gesellten sich noch die fliehenden Truppen, die bei Kaiserstuhl den Rhein überschritten. Seit dem 22. September 1796 hatte Reinhard deshalb die Wachmannschaft von sechsundvierzig auf zweiundneunzig Mann (+ sechs Wachtmeister) verdoppelt. In Kaiserstuhl standen sechzehn Mann, ein ganz ungenügender Grenzschutz, zweiunddreißig im Amt Leuggern gegen das Fricktal und der Rest war auf die Rheinfähren verteilt. Alle Schiffe von Belang waren auf der linken Seite.

Zur Unterstützung dieser Posten wurden auch die obern Ämter der Grafschaft aufgemahnt. Der Landvogt schreibt in seinem Bericht: „Nur ist zu bedauern, daß sie so schwach mit Waffen und Munition versehen sind. Ich wünschte, daß dieser Punkt von der Kriegsratkommission zu näherer Überlegung möchte gebracht werden.[37]"

Reinhard hatte also noch zur Zeit die mangelnde Kriegsbereitschaft erkannt und darauf aufmerksam gemacht. Aber jetzt rächte sich

---

[35] RPB., Febr. 1798.
[36] Büchi I, 449.
[37] KAZ. A. 315 (13) No. 73.

bitter, daß man seit der völligen Entwaffnung der Grafschaft im Jahr 1712 das Kriegswesen — in der Grafschaft wie im Freiamt — so sehr vernachlässigt hatte. Kenntnisse auf diesem Gebiet waren nur bei denen zu finden, die in fremden Diensten gestanden hatten. Diese erste Grenzbesetzung zeigte jetzt deutlich, wie schlecht es mit der Ausbildung und mit den Vorräten an Waffen und Munition stand. Einzig durch die Austeilung von Schützengeldern an die verschiedenen Ämter hatten die Stände bis jetzt das freiwillige Schießwesen noch etwas gefördert und verhindert, daß die Wehrfähigkeit ganz verschwand[38].

Die Invasion setzte am 27. September 1796 ein. Die Dörfer zwischen Kaiserstuhl und Baden hatten stark unter Einquartierung zu leiden; jedes mußte jeweilen fünfzig bis sechzig Mann über Nacht halten, und da alle ohne Lebensmittel kamen, hatte man auch für ihren Unterhalt zu sorgen. Zudem waren viele schwer verwundet und mußten transportiert werden. Kaiserstuhl und Baden entnahmen die nötigen Lebensmittel dem Spital. Am 30. September 1796 meldete Reinhard nach Zürich, daß innerhalb von drei Tagen 1400 Mann durch die Grafschaft passiert seien. Das könne nicht so weitergehen. Man solle die in Kaiserstuhl ankommenden Franzosen zurückweisen, damit sie rechts vom Rhein nach Laufenburg gelangen könnten. Die Kosten waren für einzelne Orte wirklich bedeutend. Bis am 7. Oktober verwendete Baden allein für 1032 Mann Gld. 413.30. Doch muß zu Ehren Bachers in Basel gesagt werden, daß er alles bis auf den letzten Schilling zurückbezahlte[39]. Wenn auch der Durchzug französischer Deserteure bald stark abflaute, so wuchs doch die Gefahr, daß die Armee Moreaus vom Rückzug abgeschnitten und auf schweizerisches Gebiet gedrängt werde. Die drohende Gefahr und vor allem die energische Mahnung von seiten Österreichs, Vorkehrungen zu treffen, um eine Grenzverletzung zu verhüten, schreckten die Stände aus ihrer Ruhe auf[40]. Vor allem war es Bern, das energische Maßnahmen ergriff. Als Zürich sich außerstand erklärte, die Verteidigung der Grafschaft Baden zu übernehmen, war die bernische Regierung sofort bereit, die bestehende Lücke des Grenzschutzes auszufüllen. Die von dem Landvogt von Reinhard schon am 4. Oktober verlangte Grenz-

---

[38] Kreis S. 340.

[39] KAZ. A. 315 (13) und RPB Okt. 1796.

[40] Büchi I, 451 f.

verstärkung wurde nun am 10. und 11. Oktober durch den Anmarsch mehrerer Berner Bataillone möglich. Davon wurden starke Detachemente nach Kaiserstuhl und rheinabwärts gelegt. Ins Amt Leuggern kam ein Bataillon aus Brugg; ein Bataillon, das in Baden und Umgebung einquartiert wurde, galt als Reserve. Im Notfall verfügte man noch über 1200 Mann Luzerner Truppen, die in die Freien Ämter einrückten[41]. Sobald geschulte Truppen da waren, hatte man die Mannschaft aus der Grafschaft Baden abgelöst und entlassen. Doch dachte man nun endlich an eine bessere Bewaffnung. Bern erklärte sich bereit, 300 Flinten zu liefern. Für die ganze Grafschaft wurde nun ein Aufgebot von sechshundert Mann in zwei Abteilungen auf den Fall der Not verkündet und eingerichtet, wovon die erste Abteilung mit den hergesandten Gewehren und die zweite, mit „den hier so gut möglich vorfindlichen versehen," sich auf ihren Sammelplätzen einfinden sollten. Von der Aufbietung des Landsturmes sah man ab, da man doch keine Waffen für ihn hatte.

Es ist nicht leicht zu sagen, wem die Verhinderung einer Grenzverletzung zuzuschreiben ist, dem General Moreau oder den Grenzbesetzungstruppen. Auf alle Fälle blieb der Kriegsschauplatz dem Lande fern. Man konnte deshalb schon früh an einen Abbau der Truppen denken. Am 22. Oktober traten alle drei Infanteriebataillone und die Artillerie den Rückmarsch an. Die Dragonerkompanie blieb an der Grenze, bis die Grafschaftswache eingerichtet war. Das

---

[41] KAZ. A. 315 (13). In einem Rapport vom 14. Oktober 1796 gibt der Landvogt v. Reinhard, der die Besetzungstruppen inspiziert und allerlei Anstöße geordnet hatte, folgende Bestände an:

Es liegen jetzt in der Grafschaft ob der Aare:	
1 Regiment Infanterie (Lenzburg)	1000 Mann
1 Kompanie Jäger	108 Mann
1 Kompanie Art. + 4 Kan.	80 Mann
1 Kompanie Dragoner + Ordonanzen	80 Mann
Links der Aare:	
1 Bataillon Infanterie (Brugg)	500 Mann
½ Kompanie Art. + 2 Kan.	40 Mann
½ Kompanie Dragoner "	40 Mann
	1848 Mann

Es folgten noch 1 Bat. vom Regiment Aarburg + eine Komp. Scharfschützen. Rechnet man noch zu den Luzerner Truppen zirka 300 Mann aus der Grafschaft Baden und den Freien Ämtern, so kommt man auf rund 4000 Mann.

Detachement links der Aare wurde vorläufig noch zurückbehalten, doch waren schon am 24. Oktober, da der Grenzschutz neuerdings mehr polizeilichen Charakter trug, die alten Wachen wieder eingesetzt worden.

Hingegen verlangte der Stand Bern wieder die Einrichtung von vier Hochwachten. (Früher gab es deren sechs.) Schon im August 1796 hatte das Syndikat den Wunsch ausgesprochen, daß die Städte Baden, Mellingen und Bremgarten eine Anzahl brauchbarer Flinten anschaffen möchten. Diese Anregung, halb Wunsch und halb Befehl, löste keine große Begeisterung aus. Offenbar hatte man das Gefühl (wenigstens in Baden und Mellingen), schon genug an durchziehende Truppenkontingente geleistet zu haben[42]. Das gemeineidgenössische Interesse war doch geringer als das lokale.

4. Transit und Sperren.

Hatte in den ersten Revolutionsjahren der französisch-schweizerische Handel große Einbußen erlitten, so trat im Jahre 1792 ein starker Umschwung ein. Während des ersten Koalitionskrieges bildete die Schweiz die einzige Lücke in der ringsumher angelegten Lebensmittel- und Warenblockade. Dieses Tor kam der französischen Regierung sehr gelegen[43]. Daher erklärt sich auch ihre damalige nachgiebige Haltung. Die Kantone, die ihren Lebensmittelbedarf nicht mehr selber decken konnten, wurden wegen der französischen Aufkäufe immer mehr auf die Einfuhr aus Süddeutschland angewiesen, um überhaupt vor Mangel und Hungersnot geschützt zu sein. Wie weit nun die schweizerischen Aufkäufe auf dem schwäbischen Kornmarkt gehen durften, entschied letzten Endes der Kaiser, der in dieser Beziehung „ein ausgezeichnetes Druck- und Drohmittel" besaß. Mit einer Sperre durfte er allerdings auch nicht zu weit gehen, um die Schweiz nicht in die Arme Frankreichs zu treiben.

Diese Stellung der Kantone zwischen zwei feindlichen Mächten

---

[42] Die Truppenabteilungen, die in den Jahren 1792 und 1793 nach Genf und Basel gezogen waren, hatten meistens in Baden Quartier bezogen und waren durchgehend gut empfangen und gratis verpflegt worden. Auch das aus französischen Diensten ausgetretene Regiment Steiner (65 Off. + 555 Mann)) wurde freigehalten. Von allen Abteilungen benützten übrigens nur eine Anzahl Appenzeller den Wasserweg von Zürich nach Baden. Die andern kamen alle zu Fuß.

[43] Büchi I, 181—186.

mit dem beständigen Anziehen und Nachlassen machte sich auch in der Grafschaft Baden und in den Freien Ämtern bemerkbar. Zeitweilige Sperren am Rhein, besonders die Verhinderung des Ankaufs von Schlachtvieh, ließen die Gefahr von Hungersnot in die Nähe rücken. Dazu kam, daß noch die anliegenden Kantone zeitweise ihre Grenzen sperrten, sodaß man wirklich auf den guten Willen der Nachbarn angewiesen war, deren eigenes Interesse gegenüber der Sorge für die gemeinen Herrschaften vorwog.

Schon im Herbst 1792 wurde den Angehörigen der Grafschaft und des untern Freiamts der Viehhandel mit den vorderösterreichischen Landen untersagt und den Metzgern im Ankauf des Schlachtviehs Mäßigung anempfohlen. Auch die Getreideeinkäufe mußte man vermindern und nichts davon durfte man außerhalb die Eidgenossenschaft verkaufen.[44]

Jedermann, der sich am Transit beteiligte, fühlte durch diese einschränkenden Bestimmungen seine Interessen verletzt. Soviel wir sehen, gingen die Lieferungen an französische Aufkäufer dennoch weiter. Wenn auch hie und da Arrest auf einzelne Transporte gelegt wurde, so war doch eine genaue Kontrolle der Durchfuhr unmöglich[45]. Von Zurzach und Koblenz aus, wo sich Niederlagen von Frucht und Mehl befanden, wurden Transporte nach Basel, Solothurn, Biel, sogar bis nach Ouchy vermittelt.

Die Bestimmungen der drei Stände wurden bald ergänzt durch den Erlaß der Kanzlei vom 15. März 1793. Der Aufkauf von Getreide zu Spekulationszwecken im ennetrheinischen Gebiet wurde nun gänzlich untersagt, „um unangenehme und nachteilige Empfindungen bei den schwäbischen Kreisständen" zu verhindern. Müller und Bäcker durften nur noch, mit Scheinen versehen, Einkäufe für den Hausgebrauch machen[46]. Aber während sich die Obrigkeit mit kleinlichen Bestimmungen befaßte, konnten noch die größten Lieferungen unbehindert passieren. Ganze Herden von ungarischen Schweinen, schwäbischen Ochsen und Schafen wurden, meistens durch Dießenhofische Viehhändler vermittelt, durch die Grafschaft geführt, um an den Bestimmungsorten Basel, Neuenburg und bernische Waadt fran-

[44] KAZ. A. 315 (13) und S. Chron. 4. Heft S. 8.

[45] StAM No. 55. Große Aufkäufe von Heu, Stroh, Kernen und Lebensmitteln machte in der Grafschaft Baden damals Salzfaktor X. Gretener aus Mellingen. Seine Beziehungen reichten bis ins Württembergische hinein.

[46] StAM. No. 44.

zösischen Händlern ausgeliefert zu werden. Die verschärfte Bestimmung, daß die Viehhändler Atteste vorweisen mußten, daß die Lieferungen für den eigenen Gebrauch einer eidgenössischen Ortschaft bestimmt seien, hingegen nicht für den Handel, brachte an der Grafschaftsgrenze unliebsame Stockungen mit sich, bis jeweilen die Formalitäten mit Zürich erledigt waren.

Um die Kontrolle einigermaßen zu organisieren und am richtigen Orte einzusetzen, machte der Landvogt Escher dem Stande Zürich den Vorschlag, in Koblenz, „wo die Früchte zum Weitertransport durch die Aare und Reuß aus- und eingeladen würden", eine Aufsicht einzusetzen.[47] Bei der kantonalen Einzelgängerei waren aber wirksame Maßnahmen eines einzelnen Standes erfolglos. Deshalb entsprachen die Ergebnisse der Kontrollmaßnahmen in Koblenz nicht den gehegten Erwartungen.

Schwieriger wurde die Lage, als gegen Ende des Jahres 1793 die vorderösterreichischen Lande gegen die Eidgenossenschaft hin gesperrt waren für Früchte, Pferde, Vieh und Butter. Da der Ertrag der Ernte höchst mittelmäßig gewesen war und Lebensmittelknappheit, verbunden mit Teuerung, drohte, durften auf ein Gutachten der Kornkammer in Zürich hin alle Commenden, Klöster und Stifte, welche große Vorräte von Getreide besaßen, noch einmal nichts davon verkaufen. Auf diese Weise verfügte man wenigstens über eine Anzahl gefüllter Magazine.

Da sich die Lieferungen an Frankreich einfach nicht verhindern ließen, ging Österreich dazu über, die gelieferten Mengen zu kontingentieren. Diese Maßnahme vergrößerte den schon bestehenden Schleichhandel. So galt Zurzach für ein Zentrum des Aufkaufs von Leder aus der Gegend rechts und links des Rheins für Transporte nach Basel. Häufig wurden die Bestimmungsorte der Waren, sobald diese auf schweizerischem Gebiete waren, geändert[48].

Die zunehmende Viehknappheit bewog nun auch die Kantone und Herrschaften, sich gegeneinander abzuschließen. Im März 1794

[47] KAZ. A. 315 (13). Das ganze Dorf Koblenz lebte fast ausschließlich vom Durchgangsverkehr, wobei die Leute ihr Einkommen als Schiffleute, Spediteure, Wirte und Händler fanden.

[48] KAZ. A. 315 (13). z. B. behielt man 80 Pferde „des Herrn Barthélemy" zurück, die in Deutschland für die Schweiz aufgekauft worden waren. Laut Ankaufsschein waren 38 für das Bernbiet, 42 für die Freien Ämter bestimmt. Jetzt gab man sie für Transit nach Frankreich aus.

wurde für das ganze Freiamt und für die Grafschaft Baden ein Viehausfuhrverbot erlassen, um dem Aufkauf zu steuern. Hier war es so weit gekommen, daß Städte wie Mellingen und Baden ihren Bedarf in der Umgebung nicht mehr decken konnten und deshalb wöchentlich bestimmte Mengen von Vieh im Berner und Zürcher Gebiet einkaufen mußten[49].

Einzelne dieser Abschließungsversuche bewährten sich bei ihrer Anwendung nicht und mußten gar bald von den Regierungen rückgängig gemacht werden. So spricht das Viehverkaufsmandat der Stadt Zürich vom 19. Mai 1794 schon wieder von Gegenrecht gegenüber der Landvogtei Baden und dem Freiamt. Offenbar war der Anstoß von seiten der Zürcher Landschaft gekommen, wo die Bauern ihr Vieh verkaufen wollten. Jetzt wurde der Besuch der Märkte von Bremgarten, Mellingen, Baden und Kaiserstuhl wieder gestattet; nur durfte einer nicht mehr als zwei Stück Vieh zum Verkauf hinführen, und zwar nur eigentümliches.

Mit der Lebensmittelknappheit und bei der Verschärfung der Maßnahmen von seiten Österreichs stiegen die Preise in die Höhe. Barthélemy schreibt darüber aus Baden an Buchot[50]: «**Le prix de toutes choses, particulièrement de la viande de boucherie et du beurre, est augmenté. Les murmures du peuple augmentent aussi. Le beurre manque dans beaucoup d'endroits. Il vient d'augmenter à Baden de huit sols par livre, ce qui est énorme pour des gens pauvres....**»

Die ungewöhnlich starke Warendurchfuhr machte sich auch auf dem Gebiet des Straßenwesens bemerkbar. Hatte der Zustand der Straßen in den letzten paar Jahren zu keinen wichtigen Klagen Anlaß gegeben, so fingen jetzt die Beanstandungen wieder an. Vor allem war die Verbindungsstraße Kaiserstuhl-Baden stark verdorben[51]. Diese Auslagen für die Straßen wurden aber wieder gut gemacht durch das beständige Steigen der Straßengelder und Zölle[52].

---

[49] StAM. No. 55 und RPB. 29. Okt. 1794.

[50] Büchi I, 229. Zitiert aus Kaulek IV, 101., 267.

[51] Eidg. Absch. VIII, 470.

[52]

	Weggeldeinnahmen in Klingnau:	Zoll der Gemeinde Mellingen:
1789	55 Gld.	1450 Pfd. (à 16 Z. Sch.)
1790	62 Gld.	1720 Pfd.
1791	63 Gld.	1720 Pfd.
1792	68 Gld.	1720 Pfd.

Wie sehr sich die Untertanengebiete einfach nach den regierenden Ständen richten mußten, zeigt ein Vorfall vom Oktober 1796: Die Kanzlei des obern Freiamts hatte von sich aus eine Kornsperre angeordnet, damit nicht alle Vorräte auf die Märkte von Zug und Luzern abwanderten. Sofort erhoben Uri, Schwyz und Nidwalden in Zürich Einspruch und verlangten Aufhebung dieser Maßnahmen, da der Luzerner und Zuger Markt stark angewiesen seien auf die Zufuhr aus dem Freiamt.

Inzwischen waren die Kontrollmaßnahmen noch ausgebaut worden. Besondere Instruktionen wurden für die Marktplätze Baden, Mellingen und Bremgarten erlassen. (14. September 1795.) Die Kaufhausinspektoren wurden zu genauer Buchführung verpflichtet über Herkunft und Bestimmungsort der Waren. Doch wurden die Lieferungen in die Grenzgebiete (z. B. Basel), die der Sperre unterworfen waren, fortgesetzt. Das nachgiebige Verhalten der Landvögte muß zu solchen Übertretungen direkt gereizt haben.

Überblicken wir alle diese Maßnahmen, so können wir konstatieren, daß sie, wenn sie auch den Transit einschränken konnten, ihre Wirksamkeit einbüßten wegen partikularer Interessengruppen und der Unmöglichkeit, das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft zu einheitlichem Vorgehen zu bewegen.

Das Jahr 1796 und die folgende Zeit brachten andere Sorgen. Je größer die französischen Waffenerfolge waren, umso rücksichtsloser wurde Frankreichs Haltung gegenüber der Schweiz. Man hatte sie ja nicht mehr nötig für die Versorgung des Landes. Die Vorgänge im Wallis und Veltlin zeigten den Franzosen recht deutlich die Schwäche der Kantone und ihre Unfähigkeit zu gemeinsamem Vorgehen. Die Aufstände und revolutionären Bestrebungen in der West- und Ostschweiz offenbarten immer mehr, welch ein Gegensatz zwischen den Regierungen und den Untertanen herrschte. Bei der kommenden französischen Intervention spielte nur noch der Zeitpunkt des Eingreifens und der Vorwand dazu eine Rolle. Beides fand seine Lösung. Demgegenüber stand eidgenössischerseits die außer-

1793	81 Gld.	1910 Pfd.
1794	84 Gld.	1910 Pfd.
1795	100 Gld.	1910 Pfd.
1796	102 Gld.	3820 Pfd.
1797	120 Gld.	3820 Pfd.
1798	97 Gld.	3295 Pfd.

ordentliche Tagsatzung mit ihrem hohlen Phrasengeklingel und den hochtönenden gemeinsamen Hilfezusicherungen, die, als sie in die Tat umgesetzt werden sollten, fast immer versagten.

Im Gebiet der Freien Ämter und der Grafschaft Baden herrschte noch am Ende des Jahres 1797 größte Ruhe, ja, sie mutet uns fast wie Friedhofstille an. Daß man da und dort gegenüber den neuen Ideen nicht taub geblieben war, zeigte das folgende Jahr. Es waren aber nur einzelne Zellen im ganzen Organismus. Es ist z. B. auch möglich, aber nicht erwiesen, daß die Haltung Badens bei der Eidleistung ans Syndikat im Jahr 1795 schon etwas revolutionär angehaucht war[53]. Als der Huldigungseid im Sommer wieder geleistet werden sollte, machte die Kommission, die die Vorbereitungen zu treffen hatte, dem Rat den Vorschlag, man solle die hohen regierenden Stände „supplicando und in aller Geziemtheit" ersuchen:

1. Beim Huldigungsakt auf die Verlesung der Kapitulation von 1712 zu verzichten,

2. die in jener Kapitulation enthaltenen drei Artikel abzuändern, nämlich, daß ein jeweiliger Landvogt Bürger ohne Begrüßung eines Schultheißen vor sich berufe, den Ratsversammlungen beisitze und die Stadttorschlüssel in seinem Verwahr habe.

Amtsschultheiß Baldinger und Stadtschreiber Dorer erreichten in Zürich wenigstens soviel, daß die Kapitulation nicht mehr verlesen wurde. Im übrigen blieb es beim alten, und niemand erhob weitern Widerspruch dagegen. Der ganze Vorfall kann aber gerade so gut einzig aus dem Bestreben nach Unabhängigkeit gegenüber den drei Ständen erklärt werden. Dazu wußte man den günstigen Moment auszunützen.

Die konservative und ablehnende Haltung des Volkes zur Revolution ist bereits erwähnt worden. Diese Einstellung wurde noch verstärkt durch die revolutionsfeindliche Haltung aller Flüchtlinge, durch den Anblick der Kriegswirren und ihrer Folgen im benachbarten deutschen Gebiet. Ferner hatten die letzten Religionskriege gerade die Grafschaft und das Freiamt in Mitleidenschaft gezogen, sodaß man nichts anderes wünschte, als Ruhe und Ungestörtheit. Obrigkeit und Geistlichkeit fanden sich, durch gleiche Interessen vereinigt. „Nur keine Gemeinschaft mit den Königsmördern, Jakobi-

[53] RPB. Febr., Juni und August 1795 und KAZ. A. 316 (2), Fricker S. 207 f.

nern und heidnischen Rebellen![54]" „Die Revolution war dem Bauer gleichbedeutend mit der Zerstörung von Religion, Eigentum und Ruhe, mit Gewalttaten und Not; er haßte und fürchtete sie.[55]"

In dieser Angst und Krisenstimmung fing man an, sich einzuschränken. Beim Besuche des Weihbischofs (1797) beschloß der Rat von Baden, nicht einen „solchen übertriebenen Aufwand zu machen, wie vor 17 Jahren beschach." Zur gleichen Zeit hatte man die größte Mühe, einen Mann zu finden, der das Schultheißenamt übernommen hätte. Das folgende Jahr brachte ein gänzliches Verbot der gewöhnlichen Fastnachtslustbarkeiten und Tänze. Zudem beschlossen die Räte, alles Bauen, das nicht gerade dringend sei, einzustellen. Ferner verwies man jeden der Priester und Emigranten des Landes, der einigermaßen reisefähig war. So wartete man, geängstigt und schon von Anfang an voreingenommen, auf die Ereignisse, die nun Schlag auf Schlag eintreten sollten.

II. Von der gemeinen Herrschaft zum helvet. Kanton.

1. Bis zur Freisprechung vom 19. resp. 29. März 1798.

Ende Januar 1798, als die Franzosen in die Waadt einbrachen, zerstob die Tagsatzung in Aarau in alle Windrichtungen, nachdem sie es nur zu Worten, aber zu keinen mannhaften Taten gebracht hatte. Von nun an waren die Kantone auf sich selber angewiesen. Noch war im Freiamt und in der Grafschaft alles ruhig geblieben. Die drei Stände, die am 24. Januar eine Proklamation an ihre Untertanen erlassen hatten, worin sie Mitteilung machten von der Erneuerung des eidgenössischen Bundes, ihren Willen zu dessen Aufrechterhaltung kundtaten und die Untertanen zu fester Treue und Anhänglichkeit aufforderten, erhielten aus Mellingen zur Antwort, man sei bereit, „alles bis auf den letzten Atemzug aufzuopfern". In ähnlichem Sinn schrieb Baden[56]. Mag auch manches daran Phrase gewesen sein, eines steht fest, daß man — und das besonders auf dem Lande — allen Ernstes an eine Abwehr des französischen Einfalles dachte.

---

[54] S. Chron. 4. Heft S. 9; 13; 18. Briefe des P. Othmar Ruepp aus St. Gerold.

[55] Büchi II, 198.

[56] RPB. und RPM. Januar 1798.

Inzwischen ging der Vormarsch der Franzosen weiter. Dementsprechend machten auch die einzelnen Regierungen ihren Untertanen Konzessionen oder suchten sie wenigstens zu beruhigen. Schon eine Woche nach der ersten Proklamation der drei Stände folgte eine zweite[57]: Dem untern Freiamt und der Grafschaft wurde darin bekannt gemacht, man werde sich bereit finden lassen, zu untersuchen, was für eine neue Einrichtung man der Landschaft geben wolle. Man solle den „Zeitpunkt dieser Veranstaltung ruhig abwarten und keinen Aufwieglern Gehör schenken." (31. Januar.)

Ganz im Sinne der letzten Proklamation der drei Stände wandten sich nun Klein- und Großräte der Stadt Baden an die Bürgerschaft, sie zu Ruhe und Ordnung ermahnend[58]. Von Wichtigkeit war nun die Wahl einer Polizeikommission, die vom 15. Februar an in Funktion trat. Sie setzte sich aus Mitgliedern des Groß- und Kleinrates zusammen, war mit gewissen Vollmachten ausgestattet und hatte den Vorteil größerer Beweglichkeit. Was die politische Einstellung dieser Mitglieder anbelangt, so stand sie gar nicht in Opposition zu den beiden Räten.

Allmählich machte sich nun doch unter der Bürgerschaft eine gewisse Opposition geltend. Alt Schultheiß Wanger verließ die Ratssitzung, welcher der Landvogt von Reinhard beiwohnte, und weigerte sich, in dessen Anwesenheit wieder zu erscheinen. Zudem wurde eine beginnende revolutionäre Propaganda aus dem Berner Aargau festgestellt[59]. An allen übrigen Orten aber herrschte noch den ganzen Februar hindurch größte Ruhe und Entschlossenheit, zur alten Regierung zu halten[60].

Inzwischen setzte man, hauptsächlich auf den Wunsch des bernischen Kriegsrates, die anläßlich der Grenzbesetzung begonnene Bewaffnung der Freien Ämter und der Grafschaft fort und hob die

---

[57] KAA. Proklamationen, Kanton Baden 1798—1803.

[58] StAB. Proklamation vom 13. Februar 1798, ausgestellt von der Stadtkanzlei Baden.

[59] Str. I, 248.

[60] RPM. 27. Februar 1798. Noch Ende Februar schickte Mellingen den Amtsschultheißen Müller und Salzfaktor Gretener nach Zürich, um zu fragen, wie man sich verhalten solle. Typisch für die Stimmung ist ein Eintrag vom gleichen Datum: „Meine Herren haben sich dahin beraten, bei unserer Konstitution wohl zufrieden zu sein und daß alles möchte ruhig und still in diesen dermahlen bedrücklichen Zeiten (bleiben), um den lieben Frieden zu erhalten."

nötigen Mannschaften aus. Diese Anstalten standen wiederum unter der Aufsicht der Landvögte. Die ausgehobene Mannschaft hätte dann die durch den Abzug der Urner entstandene Lücke ersetzen sollen[61]. Aber so rasch ging die Mobilisation einer größtenteils schlecht bewaffneten und unorganisierten Truppe nicht; jetzt rächte sich frühere Nachlässigkeit bitter. Es fehlte einfach an allem. Es standen zu wenig Offiziere zur Verfügung, der Stand Bern mußte mit Gewehren und Armatur einspringen, Zürich lieferte Flinten für 400 Mann. Die fehlende Ausbildung konnte nicht in einigen Tagen nachgeholt werden. So ergab es sich dann, daß am 28. Februar zwar 400 Mann aus dem obern Freiamt in Entfelden lagen, die andern Truppen aber noch nicht zur Verfügung standen.

Endlich, am 5. März, konnte Reinhard nach Zürich melden[62], daß 400 Mann aus der Grafschaft in Baden versammelt seien und daß am folgenden Tag noch 200 dazu kämen. Seine Klagen über Mangel an Waffen, Munition und geeigneten Offizieren wiederholten sich. Hingegen konnte er sich nicht genug wundern über die Bereitwilligkeit der Mannschaft und der geistlichen und weltlichen Gerichtsherren, von denen er doch nicht unerhebliche Opfer forderte: Das Kloster Wettingen und andere mußten für die 600 Mann das Brot liefern, für Hafer hatte die Commende Leuggern aufzukommen; dazu kamen Geldbeiträge aller Grundzins-, Zehnt- und Gerichtsherren[63].

Einzig die Stadt Baden machte sich durch ihre zögernde Haltung bemerkbar. Sie konnte sich nicht entschließen, ihre Leute mit denen der Grafschaft zu vereinigen, sondern wollte allein ausziehen, „wenn sie genug Freiwillige finde."[64] Hingegen hatte man auf eigenen Antrieb schon am 1. März Bürgerwachen organisiert und prüfte die Frage, ob es nicht „ratsam wäre, nach dem Beispiel anderer Städte eine militärische Gesellschaft oder Bürgermiliz zu organisieren."[65] Die ganze zögernde Haltung lief darauf hinaus, die Stellung der Truppen möglichst hinauszuschieben, um dann der Lage entspre-

---

[61] Str. I, 350.

[62] KAZ. A. 315 (13).

[63] KAA. Prov. Regierung 1798, Prot. vom 2. März.

[64] Str. I, 362 und KAZ. A. 315 (13).

[65] RPB. 1. März 1798.

chend zu handeln. Zu einem Bruche mit den Ständen wollte man es aber noch nicht kommen lassen.

Infolge mangelnder Verbindung mit Bern und des Ausbleibens jeglicher Befehle blieb das Mannschaftskontingent untätig in Baden liegen. Das Aufbieten eines zweiten Zuzuges blieb aus schon erwähnten Gründen aus. Reinhard rechnete damit, daß sich die ausgehobene Mannschaft dem aargauischen Landsturm anschließen würde.

Auch an anderer Stelle machte sich die Opposition der Stadt Baden geltend: Als der Landvogt in der Sitzung sämtlicher Grundzins-, Zehnt- und Gerichtsherren der Grafschaft seine Pläne darlegte und einen Kostenvoranschlag machte, traf er auf allgemeine Zustimmung. Für weitere Maßnahmen wurde eine Kommission bestellt, die der Landvogt leitete und welcher folgende Mitglieder angehörten: Der Propst von Klingnau, der Großkeller von Wettingen, Gerichtsherr Schmid von Böttstein und Stadtschreiber Dorer von Baden. Durch Dorer ließ nun der Rat von Baden Einspruch erheben: 1. gegen die allzugroße Zahl des Aufgebotes und 2. gegen die Verteilung der Kosten auf die Grundzins- und Zehntherren. Badens Einwände scheinen bei den Beteiligten keine Zustimmung gefunden zu haben. Immer mehr ging nun die Stadt ihre eigenen Wege und trat in bewußte Opposition zum Landvogt: Ohne eine kategorische Aufforderung der drei Stände wollte man nicht ausziehen, dennoch aber die vorhandenen Waffen nicht den Grafschaftstruppen zur Verfügung stellen[66]. Im Rat erhob sich die Frage, „ob es nicht zeitlich wäre, nach dem Beispiel anderer Städte die Regierung zu Handen der Burgerschaft niederzulegen."

Indessen gingen die Dinge im Westen ihren Lauf. Nachrichten kamen vom Falle der Städte Solothurn, Bern und Freiburg. Es entstand eine allgemeine Panikstimmung und Niedergeschlagenheit. Man dachte an bessere Verwahrung der Kirchenschätze, die Klosterfrauen in Baden wollten schon flüchten und ihre Habe in Sicherheit bringen. Die Kapuziner waren einem Verbot, Gegenstände ins Ausland in Sicherheit zu bringen, zuvorgekommen. Ihre Kirchenschätze (eine große Monstranz und einige Kelche)) befanden sich bereits in Waldshut.

Am 8. März versammelte Reinhard die Grundzins-, Zehnt- und Gerichtsherren zum zweitenmal, um einige wichtige Fragen zu

[66] Für die Ereignisse in Baden vergl. Fricker S. 210 f.

besprechen. Da die militärische Lage immer schlechter geworden war, beschloß man, die Mannschaft aus der Grafschaft zu entlassen. Diese Entlassung scheint gar nicht sehr willkommen gewesen zu sein, denn am Tag darauf anerboten sich die Leute wieder freiwillig zum Dienst[67]. Eine ähnliche Haltung treffen wir auch im Freiamt an.

Man mußte jetzt bereits mit einem Einmarsch der Franzosen rechnen. Dementsprechend stellte die Konferenz vom 8. März unter Anleitung des Landvogts eine Art von Programm auf, für den Fall, daß die Franzosen einrückten. Im Grunde genommen waren es gar keine neuen Forderungen, vielmehr ging es um die Erhaltung des Alten. Man verlangte: 1. Freiheit allseitiger Religionsübung, 2. Sicherheit der Personen und allen Eigentums, 3. Beibehaltung der bisherigen Verfassung und Regierung bis auf gutfindende Veränderung der regierenden Stände[68]. 4. Womögliche Verschonung von Einquartierung, Lieferungen und Kontributionen. Diese Wünsche gedachte man den anrückenden Franzosen entgegenzuhalten.

Genau gleich wie die Grafschaftsangehörigen verhielten sich die Bewohner der Freien Ämter. Auch dort das zähe Festhalten am Alten, am Überlieferten, und entschlossener Wille, die Franzosen mit den Waffen abzuhalten. Um so erbitterter war man, dem anrückenden Gegner tatenlos zuschauen zu müssen. Am 7. März war auch die Mannschaft des untern Freiamts in Wohlenschwil bereit, aber zum Teil ohne Waffen, ohne Anführung und Verbindung. Die Leute glaubten sich verraten, und eine bittere Stimmung herrschte allgemein, die sich an den Patriziern zu rächen suchte[69].

Jetzt, da dem französischen Einmarsch nichts mehr im Wege stand, dachte man überall, vom Rhein bis gegen den Zugersee hin, nur noch an das eine, wie man eine Invasion verhindern könne. Man gab sich der trügerischen Hoffnung hin, wenn man sich nach dem Willen und den Absichten der Franzosen organisiere, so werde

---

[67] KAZ. A. 315 (13) No. 40. 9. März.

[68] KAA. Prov. Regierung 1798, Prot.: „Daß man nicht zugeben könne, daß Frankreich der Grafschaft Baden in ihrer Verfassung und bisherigen Regierung etwas abändere ohne Einstimmung der drei regierenden hohen Stände, welchen sie getreu verbleiben ....“

[69] Zimmerli S. 7 f. Die Überbringer der Nachricht vom Falle Berns, Landvogt Viktor von Wattenwil und Oberst Berset, wurden von der wutentbrannten Menge übel behandelt.

man einen Einfall verhindern. So können wir in den nächsten Wochen eine allmähliche Umstellung in der Grafschaft und im Freiamt feststellen, wobei man einfach dem Beispiel der Nachbarn im ehemaligen Berner Aargau und der regierenden Stände folgte. Die Loslösung von den regierenden Orten war zum kleinsten Teil selbstgewollt, sie drängte sich vielmehr notgedrungen auf, je mehr sich die Franzosen näherten; es war auch das einzig Gegebene.[70]

Auf den 16. März berief der Landvogt von Reinhard nochmals sämtliche Gerichtsherren und die jetzt neugewählten 45 Ausschüsse aus der Grafschaft nach Baden zusammen. Baden weigerte sich vorderhand, eine Deputation zu diesem Landesausschuß zu schicken, solange man nicht von den drei Ständen für frei und unabhängig anerkannt und alles fremden Einflusses befreit sein werde[71].

In dieser Versammlung erklärte sich der Landvogt bereit, infolge mündlicher Anzeige, daß Zürich die Mediatlande frei erklärt habe, und wegen des Eingangs einer entsprechenden Urkunde von Glarus, sein Amt in die Hand der Landesausschüsse niederzulegen, damit man umso eher die französischen Truppen fernhalten könne[72]. Doch bat man ihn dringend, er solle doch bleiben, damit man die Ordnung aufrechterhalten könne, „bis daß eine neue Konstitution eingebracht sei." Auf Begehren des nunmehr provisorischen Landvogts wurden für das Landvogteiamt drei Beisitzer ernannt: Untervogt Graf von Schneisingen, Untervogt Wetter von Tegerfelden und Kirchmeier Bombacher von Spreitenbach[73]. So bestand nun eine pro-

---

[70] Auch Kaiserstuhl löste sich höchst ungern vom Bischof von Konstanz los. Bezeichnend ist der Ratsbeschluß vom 17. März, den man dem Amtseinnehmer mitteilen wollte: „Obschon man mit der fürstlichen Regierung zufrieden, müsse man sich doch trennen. Hochfürstliche Gnade solle diese notwendige Trennung nicht ungnädig aufnehmen oder gar übel vergelten wollen .... indessen können wir nicht gegen den Strom schwimmen." StAK. No. 51.

[71] RPB. 14. März.

[72] Schon am 24. Februar hatte Reinhard aus Zürich die Ordre bekommen, bei erfolgendem Aufgebot könne er in hoheitlichem Namen die bestimmte Versicherung erteilen, „man werde sie mit den gleichen Rechten und Freiheiten wie alle anderen Gemeinherrschaften mit Vergnügen begaben, in sicherer Erwartung, daß sie nunmehr nach ihren zu Tag gelegten rühmlichen Gesinnungen...." Die genau gleiche Erklärung gab Landammann Roth für den Stand Glarus am 5. März ab. Str. I, 465.

[73] KAA. Prov. Regierung 1798, Prot. 16. März.

visorische Behörde neben und unter dem Vorsitze des Landvogts. Die bisherigen Gerichtsstellen blieben vorläufig bestehen.

Auf die Erklärungen Reinhards hin traten nun die beiden Räte einstimmig für eine Vereinigung der Stadt mit der Landschaft ein. Baden stellte 5 Volksrepräsentanten zu den 45 der Landschaft. Die Wahlen gingen noch unter der Anwesenheit des Landvogts vor sich. Man beschloß auch, den von Zürich nach Basel zu Mengaud reisenden Deputierten ein Empfehlungsschreiben für die Grafschaft Baden mitzugeben.

Inzwischen hatte die Bürgerschaft am 8. März, obschon sie mit dem bestehenden Regime nicht unzufrieden war, für die politischen Angelegenheiten eine „Polizei- und Wohlfahrtskommission" bestellt. (Je vier Mitglieder aus Groß- und Kleinrat und vier Bürger.) Diese Kommission hatte nun vor allem die Vorbereitungen für den Empfang der Franzosen unter sich, ferner die Organisation der kommenden Revolutionsfeste.

Auch Mellingen fühlte sich am 14. März durch das Beispiel der regierenden Orte und benachbarter Städte bewogen, die bisherige Verfassung aufzugeben. Es wurde, ähnlich wie in Baden, eine Kommission ernannt mit je drei Mitgliedern aus Groß- und Kleinrat und drei weitern Bürgern. Noch weniger als der Wohlfahrtskommission in Baden darf man dem provisorischen Stadtregiment in Mellingen revolutionäre Gesinnung zuschreiben. Bürgerschaft und provisorische Behörde verpflichteten sich gegenseitig, für die Religion und für die Sicherheit der Personen usw. einzutreten.

Mellingen machte sich auch zum Empfang der Franzosen bereit, nur mit bescheideneren Mitteln als Baden: Am 16. März ließ man im Städtchen und in Tägerig ein Mandat anschlagen, deutsch und französisch abgefaßt, mit der Mahnung, „daß sich niemand erfrechen solle, gegen die große Nation Frankreichs weder mit Worten noch mit Werken sich zu wenden." Wenn doch Franzosen kommen sollten, so müßten die Repräsentanten ihnen entgegengehen und freundschaftlich mit ihnen sprechen. Zugleich nahm man Fühlung mit Luzern, um eine Empfehlung an General Brune zu erhalten.[74]

Es ist auffallend, wie auch im Freiamt eine allgemeine Ratlosigkeit herrschte. Nach dem Beispiel Mellingens und Bremgartens

[74] StAM. No. 56. 16. März 1798.

suchte man Schutz und Hilfe in Luzern, dem General Brune bereits beruhigende Zusicherungen gemacht hatte. Luzern kam in der Art und Weise entgegen, daß es den Repräsentanten Joseph Martin Amrhin nach Muri sandte, um beim eventuellen Anmarsch französischer Truppen sich beim General für die Landschaft zu verwenden. Fast gleichzeitig wandte man sich noch an den Stand Zürich, wobei man auf die bis jetzt bewiesene Treue pochte, und man schickte eine Abordnung nach Brunnen, wo eine Konferenz der innern Orte (mit Glarus) tagte.[75]

Um aber einem bewaffneten Eingreifen Frankreichs jeden Grund zu nehmen, erklärten sich die Ausschüsse (Untervögte) des obern und dann auch des untern Freiamts für frei (14. März), wobei sie aber jedes schroffe Auftreten gegenüber den alten regierenden Ständen vermieden.[76]

Hatte man nun für die nötige Rückendeckung gesorgt, so entschloß man sich, auch mit den Franzosen Fühlung zu nehmen. Dabei ist zu bemerken, daß noch immer die Landschreiber und Untervögte die treibenden Kräfte waren. Das Volk verhielt sich ganz passiv. Man wandte sich an Brune und Mengaud, und wenn man erst noch gegenüber den regierenden Ständen sich auf die alte Treue und Ergebenheit berufen hatte, so hob man jetzt hervor, man sei nie gegen die Franzosen zu Felde gezogen, hätte den von Zürich geforderten Aufbruch nicht befolgt und sei ein friedliches Bauernvolk.[77] Wie die Gemeinden Wohlenschwil, Büblikon und andere wandte sich Bremgarten mit 11 benachbarten Gemeinden an Mengaud. Das obere Freiamt sandte 4 Abgeordnete, denen Repräsentanten von Zug und Luzern Paß und Kreditiv ausgestellt hatten, zu Obergeneral Brune nach Bern. Es folgte das untere Freiamt am 16. März mit den drei Deputierten Untervogt Alois Ruepp von Sarmenstorf, D. M., Franz Koch von Villmergen und Altläufer Johann Wohler von Wohlen.

---

[75] Zimmerli S. 9 f. und Wiederkehr S. 101 f.

[76] Str. I, 465.

[77] Str. I, 502. Schreiben der Gemeinden Wohlenschwil, Büblikon, Mägenwil und Tägerig an Mengaud, überreicht von Felix Schmid und Moritz Ducret: „. . . . Veuillez considérer, citoyen Ministre, que nous sommes des gens sans armes, accoutumés plutôt à manier la charrue qu'exercés à faire la guerre.“

Um einer Grenzverletzung durch die Franzosen vorzubeugen, wandte man ein Mittel an, auf dessen Wirkung vor kurzer Zeit auch die ennetrheinischen Gemeinden Hohenthengen, Lienheim, Herdern, Kadelburg und Rheinheim gezählt hatten: Die Aufpflanzung von Sauvegardesäulen mit den Inschriften „Limites de la province supérieure" für das obere und „Liberté-Egalité" fürs untere Freiamt.

Im Freiamt und in der Grafschaft Baden war man noch nicht im klaren, wie sich die zukünftige Organisation gestalten werde. Die offizielle Freilassung aus der Herrschaft der eidgenössischen Kantone (19. März: Grafschaft und unteres Freiamt, 28. März: oberes Freiamt. Gleichzeitig verzichtete das Kloster Muri auf die niedere Gerichtsbarkeit im Freiamt) bedeutete nur noch die formale und rechtliche Sanktionierung eines Zustandes, der sich bei den damaligen Verhältnissen so ergeben hatte. Bald aber brachten die zu Brune gesandten Volksrepräsentanten Gewißheit über das künftige politische Geschick. Brune hatte am 16. März bereits die Republik Rhodanien ausgerufen und proklamierte nun drei Tage später die aus 12 Kantonen bestehende helvetische Republik, womit er sich aber — durch ein Mißverständnis[78] — in Gegensatz zum französischen Direktorium und nicht minder zum nationalen Sinn des Schweizervolkes stellte, das wenigstens in dieser Frage eine seltene Einmütigkeit zeigte und entschieden gegen eine Zerstückelung der Schweiz in drei Teile protestierte (3. Teil: Tellgau). Nach diesem Bruneschen Entwurf sollte die Grafschaft Baden mit den Freien Ämtern und den Städten Mellingen und Bremgarten den Kanton Baden bilden.

Die Tage dieser Bruneschen Verfassung waren gezählt. Da sein Vorgehen, wie gesagt, auf einem Mißverständnis beruht hatte, nahm er schon am 22. seine eben erlassenen Verfügungen zurück. Und doch richtete diese Abweichung vom ursprünglich Geplanten, wie wir noch sehen werden, maßlose Verwirrung an, vor allem, weil die Verbindung mit den provisorischen Behörden äußerst schlecht war. Maßgebend wurde jetzt der von Lecarlier am 28. März verkündete Entwurf der helvetischen Staatsverfassung, der ohne Änderung angenommen werden mußte (mit Ausnahme der Bildung des Kantons

[78] Oechsli I, 149.

Oberland) und der das Gebiet der Grafschaft und des Freiamts dem Kanton Zug zuwies.

2. Bis zur Aufnahme als Kanton am 21. April.

Die Lossprechung durch die regierenden Stände bewirkte ein viel schnelleres Tempo der nun erfolgenden Neuerungen, das verstärkt wurde durch den Willen, beim Anmarsch der Franzosen eine den neuen Verhältnissen angepaßte Konstitution vorweisen zu können.

Über Erwarten rasch dankte nun Landvogt von Reinhard ab. Ob die Vertreter Badens in den Landesausschüssen dazu angetrieben hatten, ist ungewiß, aber nicht unwahrscheinlich. Schon am 22. März wurde die landvögtliche Regierung aufgehoben und eine provisorische Regierung von Stadt und Landschaft Baden mit dem Schultheißen Baldinger und acht Mitgliedern gewählt. (5 katholische, 3 reformierte, um die Parität zu wahren.)[79]

Die Gerichte blieben vorläufig bestehen, ebenso die Grafschaftsharschiere. Die erste Proklamation dieser provisorischen Regierung verrät einen deutlichen Umschwung in der Stimmung und der Einstellung zur alten Regierung. Jetzt sind es auch plötzlich die stolzen, herrschsüchtigen Gewalthaber. Und doch ist zu betonen, daß die Loslösung des landvögtlichen Regiments auf durchaus friedlichem Wege vor sich ging. Nirgends ließ man sich durch Haß oder Fanatismus zu unwürdigen Handlungen verleiten. Der Landschreiber konnte noch weiter seine Geschäfte liquidieren, und seine und des Landvogts Familie wurden noch speziell unter Schutz und Gesetz der Landesausschüsse gestellt. Auch die genannte Proklamation lief vor allem darauf hinaus, das Volk zu beruhigen und zu ermahnen, die Freiheit nicht falsch aufzufassen und nicht mit Gesetzlosigkeit zu verwechseln. Gerade jetzt sei die Notwendigkeit vorhanden, Personen und Eigentum gegen willkürliche Eingriffe zu schützen und die Ausübung der Religion zu sichern.

Sofort schickte die provisorische Regierung eine Deputation an General Brune, bestehend aus den Mitgliedern Attenhofer, Häfeli, Graf und Welti, mit der Mitteilung, man sei bereit, die neue Kon-

[79] Mitglieder der prov. Regierung: Untervogt Häfeli, Klingnau; Untervogt Wetter, Tegerfelden; Ratsherr Attenhofer, Zurzach; Untervogt Graf, Schneisingen; Welti, beim Rebstock in Zurzach; Bauherr Brunner, Baden; Stadtschreiber Buol, Kaiserstuhl und Steuermeier Schmid, Eichholz.

stitution anzunehmen, unter dem Vorbehalt, „daß die Art ihrer Vereinigung mit der Eidgenossenschaft einer gemeingenössischen Beratung anheim gestellt bleiben solle."[80] Man sprach auch den Wunsch aus, von Einquartierung verschont zu bleiben.

Erst am 26. März bekam die wieder versammelte provisorische Regierung Kenntnis eines Schreibens von General Brune, daß Helvetien in verschiedene Republiken geteilt werde, worüber „Schmerz in allen Gemütern" herrschte. (In der Stadtbehörde hingegen war man schon am 24. durch den von General Brune aus Bern zurückkehrenden zürcherischen Landskommissionsdeputierten über den Stand der Dinge unterrichtet worden.) Auf Grund der übersandten Konstitution und der dazu gehörenden Reglemente konnte man nun darangehen, den Kanton Baden zu organisieren. Wie aus einem Schreiben Brunes vom 25. zu schließen ist, war dieser mit den bis jetzt getroffenen Maßnahmen außerordentlich zufrieden und forderte die provisorische Behörde auf, mit dem gleichen Eifer fortzufahren.[81] Über die Einquartierungsfrage und den Vorbehalt ging er ganz hinweg.

Dem Freiamt machte man Mitteilung über Brunes Projekt und forderte es auf, Urversammlungen zu veranstalten, damit dann die Wahlmänner am 1. April in Baden zusammenkommen könnten, um die 12 Deputierten nach Aarau zu wählen.[82]

Spätestens am 23. März hatten die Gemeinden des untern Freiamts einen „provisorischen Volksrat" ernannt. Alois Ruepp aus Sarmenstorf übernahm die Leitung. Versammlungsort wurde vorläufig Wohlen. Aus Mellingen, wo die Bürgerschaft mitsamt den Beisässen den Anschluß an den Kanton Baden beschlossen hatte, erschienen die zwei neuerwählten Wahlmänner X. Gretener und Repräsentant Augustin Müller vor der provisorischen Regierung der Grafschaft und gaben ihre Erklärung ab, wobei sie „mit brüederlicher umb armung empfangen" wurden. Nachdem man auch in Mellingen lange wegen der Gebietseinteilung in der größten Ungewißheit geschwebt hatte, schien man die Brunesche Lösung zu begrüßen. Auch aus Bremgarten und Sarmenstorf wurden am 29. März in der Ver-

[80] KAA. Prot. der prov. Regierung 1798.

[81] Str. I, 535.

[82] S. Chron. 4. Heft, S. 26.

sammlung sämtlicher Stadt- und Landrepräsentanten, denen die provisorische Regierung Rechenschaft ablegen mußte, zustimmende Schreiben vorgelesen.[83] Vorläufig beschloß man, die Urversammlungen zu verschieben, da noch gemeinschaftlich darüber verhandelt werden müsse. (Das untere Freiamt wollte schon am 30. die Urversammlungen abhalten, um am 1. April die Wahlmänner nach Baden zu schicken.) Deshalb sollten am folgenden Tag von allen provisorischen Regierungen Deputierte nach Baden kommen.

Am Nachmittag des 30. März erschienen Deputierte aus Bremgarten, Mellingen und den Freien Ämtern; (die aus dem obern Freiamt „nur um zuzuhören") alle übrigen beschlossen nun, sich mit Stadt und Landschaft Baden zu vereinigen und die Urversammlungen und Wahlen anzuordnen, „um die drohende Gefahr des Einfalls fränkischer Truppen wegen Verzögerung vorgeschriebener Konstitution" abzuhalten. Das obere Freiamt, das einzig zögerte, sollte noch endgültigen Bericht geben.

Inzwischen hatte das obere Freiamt, samt Hitzkirch und Meienberg, die über die Vereinigung mit der Grafschaft Baden enttäuscht waren und „von dem zu entfernten Baden lieber nichts wissen wollten", eine Abordnung an Mengaud und Ochs in Basel geschickt. Der Wunsch, einen selbständigen Kanton zu bilden, fand auch Anklang bei einem Teil der Bewohner von Bremgarten und Sarmenstorf. Doch wagte man es nicht, das Brunesche Projekt umzustoßen.

Bereits hatten einzelne Volksräte Beschlüsse über das Gerichtswesen gefaßt. Die Stadt- und Landrepräsentanten von Baden beschlossen am 29. März, alle Gerichtsübungen bis zum Weißen Sonntag einzustellen. Wenn dann keine Gerichtsordnung bestehe, so seien sie die höchste Instanz. Schon früher war beschlossen worden, ein Jagdmandat zu erlassen. Offenbar bezog das Volk die vielgerühmte Freiheit auch auf dieses Gebiet. Den Gemeinden wurde jetzt freigestellt, neue Vorgesetzte provisorisch zu wählen. Ende März wurden die ersten Freiheitsbäume errichtet, mehr in der Absicht, die Franzosen zu beschwichtigen und ihnen damit ein sichtbares Zeichen vor Augen zu halten, daß man mit der neuen Ordnung sich einverstanden erkläre, als aus Begeisterung zur neuen Verfassung. Eine gewisse Begeisterung kam ja schon auf, haupt-

[83] KAA. Prot. der prov. Regierung 1798.

sächlich bei denen, die viel Neues erwarteten. Die Gratisabgabe von Wein und Lebensmitteln zu den Festlichkeiten schien dem Volke auch keine schlechte Einleitung zu den kommenden Ereignissen zu sein. Den Anfang machte Zurzach,[84] wo einige Bürger auf eine Neuordnung der Verhältnisse nach französischem Muster hofften. Die Lage des Orts und der beständige Handelsverkehr hatten sicher dazu beigetragen, daß man in stärkerem Maße für die Annahme von Neuerungen empfänglich war, die die Revolution brachte. Baden leistete sich eine ziemlich pompöse Feier. Als man in Kaiserstuhl von den Veranstaltungen in Zurzach und Baden hörte, wandte man sich an Untervogt Graf in Schneisingen und fragte, was man tun solle. Sie möchten „nicht gerne Sönderlinge sein." Bald beschloß Mellingen, nach dem Beispiel anderer Orte einen Freiheitsbaum zu errichten und „daß, wer Lust habe, darzu kommen möge; jedoch in guter Ruh und Stille." Am 28. März beschloß auch der provisorische Volksrat, allen Gemeinden des untern Freiamts zu befehlen, „zur eigenen Sicherheit" solche Bäume aufzurichten. Es zeigte sich, daß ebenfalls in Bremgarten ein Kreis von Bürgern bestand, der geschlossen für eine Neuordnung nach französischem Beispiel eintrat und zum Teil durch Flugschriften das Volk zu beruhigen und von der Harmlosigkeit der französischen Truppen und ihrer Absichten zu überzeugen suchte.

Nach dem Beispiel ihrer Nachbarn erließ schließlich der provisorische Volksrat des untern Freiamts eine Interimsverordnung für das Gerichtswesen und die Gemeindeverwaltung. Wesentlich daran ist, daß die alten Richter vorläufig im Amte blieben und daß der Gemeindepräsident Funktionen des früheren Untervogts übernahm und jetzt die Waisengeschäfte und das Inventarisieren besorgte, Beistände setzte und vor dem Gericht Rechnung ablegte.[85]

So war alles in bester Entwicklung begriffen. Noch wenige Tage — und der Kanton Baden wäre fertig dagestanden. Da brachte Lecarliers Erlaß, in welchem den Kantonen die Annahme des ursprünglichen Pariser Entwurfes befohlen wurde, eine vollständige Änderung in die allgemeine Situation. Die Grafschaft Baden und die Freien Ämter wurden darin dem Kanton Zug zugesprochen. Damit wurden

[84] Huber S. 183.

[85] S. Chron. 4. Heft, S. 27 f.

die Wünsche des obern Freiamts weitgehend erfüllt. Im untern Freiamt war man geteilter Meinung, in der Grafschaft Baden und deren provisorischer Regierung herrschte jedoch große Enttäuschung. Sah man sich doch so plötzlich aus der Führerrolle hinausgeworfen und zum Anhängsel eines Kantons gemacht, dem man in jeder Beziehung ziemlich fern stand. Jetzt setzte im Freiamt eine eifrige Tätigkeit ein. Die Zurückhaltung wich und allgemein begann man die Konstitution anzunehmen und Wahlmänner zu ernennen.

Ganz anders verhielt sich Zug. In Übereinstimmung mit den innern Kantonen wollte man nichts wissen von einer neuen Konstitution. Dadurch entstanden wieder neue Schwierigkeiten, die das Wasser von neuem auf die Mühle der Badener Partei lenkten. Diese gab von Anfang an ihre Sache nicht auf, sondern hielt zäh an der einmal eingeschlagenen Richtung fest und suchte die Entscheidung Lecarliers zuerst zu ignorieren.

Am 3. April wurde eine Deputation nach Aarau geschickt, um bei den dort versammelten Deputierten im Namen des Kantons Baden anzuzeigen, daß man vereinigt und bereit sei, die 12 Deputierten zu wählen, und den Wunsch habe, „so gestaltet, den Kanton Baden, ohne Anschluß Zugs, bilden zu dürfen."[86] Zwei Tage später referierten Baldinger und Welti vor der provisorischen Grafschaftsregierung. Demnach war keine Möglichkeit vorhanden, den Kanton Baden aufrecht zu erhalten. Hingegen brachten sie die Aufforderung mit heim, die Wahlmänner zu vereinigen und am 7. April die 12 Deputierten nach Aarau zu schicken. Diese Weisung aus Aarau war so abgefaßt, daß sie zu Mißverständnis Anlaß geben konnte. Erstens sagte man, Lecarlier sei maßgebend, fügte dann aber die Aufforderung hinzu, Wahlmänner und Deputierte zu bestellen. Dies hätte doch einzig von Zug aus geschehen sollen und wäre Baden nichts angegangen. Da nun Zug sich ganz passiv verhielt, nach dem Berichte der Deputation nach Aarau vom 3. April aber das ganze Freiamt und die Grafschaft vereinigt und bereit waren, die Deputierten zu wählen, so gab man der Grafschaftsregierung dazu den Auftrag. Diese lud noch am gleichen Tag mit Eilboten Mellingen, Bremgarten, das untere und obere Freiamt und das Kelleramt ein, ihre in Bereitschaft stehenden Wahlmänner am folgenden Tag, also am 6., nach Baden zu

[86] KAA. Prov. Regierung 1798, Prot. 3. April.

schicken, damit man das ganze Wahlgeschäft erledigen könne. Der Eifer der Badener Regierung wurde aber durch die einlaufenden Antworten gründlich gedämpft: Schroff lehnte das obere Freiamt ab, — nach Vorschrift der Konstitution sei Zug Hauptort; von dort würden sie offiziellen Bericht erwarten, — wurde aber noch vom Kelleramt übertroffen, das antwortete, es bleibe bei Zug, und man solle es in Ruhe lassen.

Präsident Ruepp lehnte im Namen des untern Freiamts ab, machte aber den diplomatischen Zusatz, wenn bis zu einem bestimmten Zeitpunkt kein offizieller Bericht aus Zug ankomme, würden sie „unter Vorbehalt, einer widrigen Handlung beschuldigt zu werden, und um nicht untätig zu sein, am 7. April erscheinen." Der Einladung Folge geleistet hatten Bremgarten (Präsident Weber und Repräsentant Roman Bürgisser), Mellingen (Gretener und Müller) und die Gemeinden Wohlenschwil, Eggenwil, Mägenwil, Unter-Berikon, Zufikon und Tägerig.

Man gab die Sache deswegen noch lange nicht auf. In einer Nachtsitzung beschloß man, Baldinger, Weber und Welti nach Aarau zu schicken, um mit Ochs eine Unterredung zu führen, ihm die mißliche Lage vorzustellen und weitere Verhaltungsmaßregeln zu erbitten. Am gleichen Tag hatte man sich schon entschlossen, nochmals die Wahlmänner des untern Freiamts einzuladen. Im Mittelpunkt dieser Versammlung stand der Bericht der drei Deputierten, die schon wieder aus Aarau zurückgekehrt waren und die Weisung von Ochs brachten: „Die mit Mellingen und Bremgarten vereinte Stadt und Landschaft Baden möchten für sich fahren" und sechs Deputierte und ebensoviele Suppleanten wählen, zwei Mitglieder zum Senat und vier zum Großen Rat. Demnach sollte die eine Kantonshälfte organisiert werden.

Dazu kam es allerdings nicht. Vielmehr versuchte man bei Zug anzusetzen und schrieb am 8. April[87] dorthin, man sei zur Vereinigung bereit, wobei man allerdings nicht verhehlte, daß man nicht entzückt sei über die unzweckmäßige Landeseinteilung. In Zug waren aber Haß und Erbitterung gegen die Konstitution noch mehr gestiegen. An ein Einlenken in nächster Zeit war nicht zu denken. Man wollte „mit den andern altdemokratischen Ständen bei der seit

[87] Str. I, 621.

Jahrhunderten glücklichst bestehenden, Religion und Freiheit schirmenden demokratischen Verfassung verbleiben." Trotzdem unternahm die rührige provisorische Regierung der Grafschaft Baden nochmals den Versuch, das Freiamt zum Einlenken zu bewegen (10. April), wobei sie die Konzession machte, einen andern Wahlort, nämlich Mellingen, zu ernennen, da man gegen Baden starke Abneigung hätte. Ganz richtig war erkannt worden, daß man mit den Wahlen nicht länger zuwarten dürfe, ohne der Gefahr eines französischen Eingriffs ausgesetzt zu sein, hatte doch schon früher Mengaud der Grafschaftsregierung die Aufforderung geschickt, endlich einmal Wahlen anzuordnen.[88] Am 12. April wollte man die Wahlmänner in Mellingen vereinigen, um die Deputierten in die gesetzgebenden Räte zu wählen und die übrigen gemeinsamen Angelegenheiten zu beraten. Das obere Freiamt blieb in seiner ablehnenden Haltung, während Ruepp, so unangenehm es ihm war, etwas gegen die Konstitution zu tun, doch einlenkte.

Nun aber griffen Bremgartens Vertreter, die von Anfang an zur Beschleunigung getrieben hatten, ein und machten dem langweiligen Hin- und Herlavieren ein Ende. Sie schickten auf eigene Verantwortung eine Deputation zu Kommissär Lecarlier mit dem Ersuchen, in den Gang der Geschäfte einzugreifen und „dieser höchst schädlichen Langsamkeit ein Ende zu machen." Dieses isolierte Vorgehen Bremgartens hatte zuerst befremdet, sich nachher aber als richtig erwiesen. Da auf den 12. noch keine Antwort erwartet wurde, kamen nur die Wahlmänner der Grafschaft und Vertreter Bremgartens, Mellingens und einiger Dörfer zusammen, die, bevor sie weitere Beschlüsse faßten, die Bremgartner Deputation um Berichterstattung baten.

Die Verfügungen des Regierungskommissärs Lecarlier vom 11. April schafften nun doch wieder klare Verhältnisse und gaben die nötigen Richtlinien, an die man sich halten konnte. Am Versammlungsort Mellingen wurde festgehalten und in kluger Art die Bestimmung eines Hauptortes offen gelassen. Zug wurde nochmals zur Annahme der Konstitution und zum Einlenken eingeladen. Nach einer Frist von 5 Tagen sollte man die nötigen Schritte zur Wahl der Deputierten nach Aarau selbständig unternehmen.

[88] KAA. Prov. Regierung 1798. Mengaud aux citoyens composants le Gouvernement provisoire du comité de Baden. Bern, 6. April.

Sofort wurden die mit Spannung erwarteten Befehle Lecarliers ausgeführt. Die in Mellingen gebliebenen Ausschüsse erließen die nötigen Schreiben an Zug und die Freien Ämter und setzten den Wahltag auf den 19. April fest. Bis nach dem Wahltag mußte ein Komitee allfällige Geschäfte besorgen. Wie nicht anders zu erwarten, verharrte Zug in seiner trotzigen Stellung und verpaßte damit die Gelegenheit zu einer bedeutenden Gebietserweiterung. Jetzt hatte man alles getan, um den Kanton Zug zustande zu bringen.

90 Wahlmänner von Stadt und Land fanden sich in Mellingen ein, um auf dem Rathaus zu tagen. Nur aus dem Freiamt waren nicht alle erschienen, es fehlten Boswil und Hägglingen. Mehrere Gemeinden waren eben schon durch auswärtige Elemente aufgewiegelt worden, um von der Vereinigung mit Baden und der Annahme der helvetischen Konstitution abgehalten zu werden. Gärung und Zwietracht drohten mancherorts auszubrechen. Den Wahlmännern standen Repressalien bevor. Überall regte sich Widerstand im Geheimen.

In der Erkenntnis, daß jeder Verzug die Lage nur verschlimmere, ging man in Mellingen sofort zum Wahlgeschäft in der Pfarrkirche über. Vorher wurden vier Deputierte (Weber, Welti, Gauch und Koch) nach Aarau bestimmt, um an die helvetische Nationalversammlung zu gelangen und Vermittlung und Schutz zu erbitten. Bei dem Wahlgeschäft hielt man es so, daß Stadt und Landschaft Baden — und die Freien Ämter mit Mellingen und Bremgarten je die Hälfte der Männer stellten.[89] Gewählt wurden meistens Vertreter jener Kreise, die ihre fortschrittliche Gesinnung durch Teilnahme in den lokalen provisorischen Regierungen an den Tag gelegt hatten.

Die mit Hindernissen begonnenen Wahlen sollten auch so enden: Das Wahlkorps, durch die in verschiedenen Gegenden des Freiamts entstandenen Unruhen zum Auseinandergehen gezwungen, mußte jede weitere Tätigkeit verschieben. Zur Unterhaltung einer

---

[89] Str. I, 627, f. In den Senat wurden gewählt: Attenhofer Peter Karl, Zurzach; Häfeli Joseph, Klingnau; Lang Joseph, M. D., Hitzkirch; Ruepp Alois, Sarmenstorf. In den Großen Rat: Bombacher Kaspar Leonz, Spreitenbach; Bütler Peter, Auw; Egloff Ludwig, Hptm., Baden; Hirt Burkhard, Gebenstorf; Mäschli Dietrich, Muri; Weber Heinrich, Bremgarten; Wetter Andreas, Tegerfelden; Wohler Jakob Leonz, Fürsprech, Wohlen.

Verbindung aller im Kanton Baden noch bestehenden provisorischen Regierungen wurde ein „Korrespondenzkomité" von drei Gliedern ernannt,[90] das solange in Funktion bleiben mußte, bis das Wahlkorps sich wieder versammeln konnte, was erst am 21. Mai in Baden geschah. In der Folgezeit besorgte Welti fast immer allein die laufenden Geschäfte, Koch und Bürgisser hielten sich nur hie und da in Mellingen auf.

Am 20. April erschien die genannte Delegation der Wahlmänner im Großen Rat in Aarau, um über die Zustände im Kanton Baden zu rapportieren. Tatkräftig konnte ihnen allerdings der Große Rat nicht beistehen. Tags darauf reisten die frisch gewählten Repräsentanten nach Aarau.[91] Im Grunde genommen bietet dies einen kläglichen Anblick: Einerseits fahren Volksvertreter nach Aarau, um sich der neuen Regierung anzuschließen, und hinter ihnen empört sich bereits das Volk und will nichts mehr mit ihnen zu tun haben.

3. Bis zur Kantonseinteilung vom 17. Mai.

Die ablehnende Haltung der Innerschweiz gegenüber der Einheitsverfassung beeinflußte gar bald das wirtschaftlich und weltanschaulich mit ihr verbundene Freiamt. Das lange Hinausschieben einer Konstituierung vergrößerte zudem das Mißtrauen in die neue Sache und gab den freiämtischen Gemeinden Zeit, sich in Schwyz umzusehen. Schon um den 10. April herum trat ein Umschwung ein, nachdem man sich noch kurz vorher für die Annahme der Konstitution entschlossen hatte, allerdings in der festen Zuversicht, mit Zug vereinigt zu werden. Je mehr diese Hoffnung schwand, umso weniger wollte man an einen Anschluß an die Grafschaft denken.

Am 13. April erließ Schauenburg bereits eine Proklamation gegen die widerstrebenden Kantone, worin er den Nachbargebieten jeglichen Handel und Verkehr untersagte, eine Maßnahme, die praktisch nicht durchgeführt werden konnte und die drohende Erbitterung gegen die neue Verfassung nur steigerte. In den innern Kantonen hatte man natürlich ein Interesse, das Freiamt auf jener Seite zu

---

[90] Koch, Villmergen (später Kantonsrichter); Bürgisser, Bremgarten (später Obereinnehmer); Welti, Zurzach (später Mitglied der Verwaltungskammer). PVK. III No. 949.

[91] Zimmerli, S. 30 f.

haben, bildete es doch für den unvermeidlichen Kampf ein wichtiges Ausfallstor. Deshalb setzte von innen heraus eine starke revolutionsfeindliche Agitation ein; sie fand allgemein einen empfänglichen Boden. Emissäre aus Schwyz, mit Vollmachtscheinen der Kanzlei Schwyz versehen, reisten von Dorf zu Dorf bis ins Badener Gebiet, um die Leute aufzureizen, und anderseits sandten schon bald einzelne Dörfer Abgeordnete an die schwyzerische Kriegskommission, die den Wunsch aussprachen, zur Ablehnung der neuen helvetischen Konstitution sich mit den innern Ländern zu vereinigen und gemeinsam zu handeln.[92]

Schon am 16. April mußte der provisorische Volksrat des untern Freiamts, der naturgemäß aus verfassungsfreundlichen Elementen bestand, seinen Sitz von Wohlen nach Villmergen verlegen, da er sich nicht mehr sicher fühlte. Ein Dorf nach dem andern hielt unter den Bürgern Beratung ab, und fast durchgehend waren die Konstitutionsfeinde in der Mehrzahl. Eine wilde Agitation gegen die Patrioten setzte nun ein, sodaß sich diese ihres Lebens nirgends in Ruhe freuen konnten. Wegen dieses Terrors getrauten sich schon nicht mehr alle Wahlmänner am 19. April nach Mellingen zu reisen. Die Reaktion griff immer stärker um sich, und der Haß gegen die Franzosen, die gar noch nicht da waren, und gegen die Patrioten machte sich überall bemerkbar. Die vor kurzem errichteten Freiheitsbäume wurden umgesägt, man trug schwyzerische Kokarden; im Rohrdorfer Amt, das ein besonderer Herd des Widerstandes zu sein schien, rottete sich schon früh eine Menge von Leuten zusammen und zog nach Baden, um die Auslieferung der im Schlosse aufbewahrten Flinten zu verlangen, wobei die Bauern mit Gewalt drohten. Nach dem Bericht der nach Aarau geschickten Deputierten rekrutierten sich die Ruhestörer aus den niedrigsten Klassen, die begüterten Bürger seien alle „gut" gesinnt. Dies stimmt auch. Die Konstitutionsfreunde bestanden hauptsächlich aus Leuten, die sich vermöge ihres Besitzes eine gewisse Bildung erworben hatten und demzufolge auch ein Interesse an der Regierung bezeugten. Nur vermögliche Leute konnten es sich leisten, tagelang von Haus und Hof entfernt zu sein und eine Sache zu vertreten, die ihnen — vorläufig wenigstens — nichts eintrug.

---

[92] S. Chron. 4. Heft S. 36.

Am meisten hatte die Kunde das Volk in Harnisch gebracht, die Religion sei in Gefahr. Und schließlich war es auch so, daß religionsfeindliche Elemente sich in die Reihen der Konstitutionsfreunde eingeschlichen hatten und niederzureißen suchten, was vielen Leuten vertraut war. Doch bekamen diese Elemente nie die Oberhand. Die führenden Männer sahen bald, daß sie sich mit der Kirche nicht verfeinden durften. Die Mehrzahl der Geistlichen neigte, wie nicht anders zu erwarten ist, zu Schwyz. Doch gab es auch hier einzelne Männer, die entschlossen für die Konstitution eintraten und sich damit nicht geringer persönlicher Gefahr aussetzten. In Sarmenstorf, wo der Kaplan Döbeli zu Ruepp hielt, der Pfarrer hingegen zur Schwyzer Partei, ließ dieser den Kaplan nicht mehr predigen.[93] Ein Aufruf des bischöflichen Kommissärs Karl Krauer in Luzern (2. April) an die Geistlichkeit schien, auch wenn er am Anfang von Erfolg begleitet war, nicht dauernde Wirkung zu haben.

Wer zuerst gegen jede Neuerung Stellung genommen hatte, waren die Klöster. Überall unterstützten sie, das gilt besonders für Muri, die Konstitutionsgegner und Franzosenfeinde. Dem Abt Gerold II. war ja, als deutschem Reichsfürsten, schon die Richtung, die er einschlagen mußte, vorgezeichnet.[94] Wie Österreich erhielt jetzt auch Zug ein Hilfsgeld von 12 500 Gld., um die nötigen Rüstungen auszuführen. Obwalden, das ebenfalls Geld aufnehmen wollte, wurde hingegen abgewiesen. Weniger begeistert waren die Klöster Wettingen und Muri, daß sie der provisorischen Regierung des Kantons Baden mit Geld beispringen mußten, damit diese die Deputierten in Aarau unterstützen konnte. Auch die Städte mußten sich mit Geldbeiträgen beteiligen. Das erste Geldgeschäft des Regierungskomitees in Mellingen war somit ein „Pumpgeschäft", was schon zum voraus ein Licht auf die spätere Finanzlage des Kantons wirft! Es

[93] In raffinierter Weise wußten sich in Sarmenstorf wie auch in Wohlen die Franzosenfeinde die Mehrheit zu verschaffen: Sie legten in der Gemeindeversammlung einen Bindbaum auf den Boden und riefen: „Wer es mit den Franzosen halten will, springe über den Baum; wer nicht springt, hält es mit den Ländlern." Eine Anzahl von Bürgern hatte doch den Mut zum Springen, machte sich damit aber im Dorfe fast unmöglich. S. Chron. 4. Heft S. 37.

[94] Kiem II, 265. Schon 1793 schenkte er dem kaiserlichen Hofe in Wien zur Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich eine Unterstützung von 10 000 Gld., 1796 weitere 5000. Die in den österreichischen Vorlanden stehende Reichsarmee erhielt 1798 von Muri 100 Zentner Mehl und 200 Metzen Hafer.

hat den Anschein, daß das Komitee in Mellingen sehr schlecht über die Stimmung im Freiamt unterrichtet war. Noch am 15. April erhoffte man eine günstige Wirkung von der Verteilung von Konstitutionsentwürfen und rechnete man mit der Vernunft der Leute.[95]

Die Unruhen im Freiamt nahmen immer größern Umfang an. Die Patrioten erwarteten schließlich mit Sehnsucht den Einmarsch französischer Truppen. Gemeinden terrorisierten andere (Boswil-Bünzen). Ein Haufen von Bauern zog mit Kreuz und Schwyzerkokarden auf den Hüten nach Mellingen, wurde aber von dort verjagt. Die Verbindung zwischen den provisorischen Regierungen ging in die Brüche. Die Bauern fingen an, sich zu bewaffnen und zogen landstürmerisch von Dorf zu Dorf, rissen widerstrebende mit, an Arbeit dachte niemand mehr und von einem Kampf mit den Franzosen hatte man eigentümliche Vorstellungen. Am Abend kehrte man jeweilen wieder nach Hause zurück.

In Zug waren die Vorbereitungen für einen Vormarsch soweit gediehen, daß General Andermatt am 24. April mit 1550 Mann ins Freiamt einrücken konnte, wo er aber doch nicht die Unterstützung erhielt, auf die er gehofft hatte, da der Freiämter Landsturm sehr schlecht bewaffnet war. Muri und Wohlen wurden besetzt, hingegen verzichtete Andermatt, weiter ins untere Freiamt hinabzuziehen, da er vom französischen Anmarsch Kenntnis hatte und nicht gegen Süden abgeschnitten werden wollte. Am 26. stießen seine Truppen bei Hägglingen auf die Spitze von Nouvions Brigade, die von Lenzburg her Richtung Mellingen-Zürich angerückt war. In kurzer Zeit wurde das Gefecht entschieden. Die Zuger mußten weichen, und damit war das Freiamt den Franzosen preisgegeben. Das Dorf Hägglingen hatte stark unter Plünderung zu leiden, die übrigen Ortschaften bekamen zum erstenmal französische Einquartierung zu spüren, die allerdings nicht von langer Dauer war, da Nouvion weiter nach Zürich ziehen mußte. Die Zuger Truppen gaben das ganze Freiamt preis, verzichteten auch bald auf den bei der Sinser Brücke geplanten Widerstand und überlieferten am 29. April die Stadt.

---

[95] KAA. Prov. Regierung 1798. Attenhofer schreibt am 15. April: „Die 90 Exemplare sind wohl angekommen und den schmachtenden Freiämtern häufig ausgeteilt worden. Mit Herzensfreude eilen selbe diese köstliche Salbe auf die wunden Köpfe ihrer Brüder zu legen."

Glimpflich kam das Amt Hitzkirch davon. Wie die andern Ämter war man auch hier dem Einflusse aus den innern Kantonen erlegen. In einer Volksversammlung in Hitzkirch vom 23. April wurden die Schriften, die man aus Zug und Schwyz geschickt hatte, vorgelesen. Der dortige Pfarrer Schmid trat vergeblich für Frieden und Ruhe ein. Die Konstitution wurde verworfen, und man beschloß, sich den demokratischen Ständen anzuschließen. Der Besitz und Verkauf von „Konstitutionsbüchli und aller dahin einschlagenden Schriften und Publikationen" sollten als „malefizisch behandelt und bestraft werden."[96] Ferner sollten alle Freiheitsbäume fallen und alle Amtsbürger, die innert 3mal 24 Stunden nicht zurückkehrten, ihres Amts- und Gemeindebürgerrechts verlustig gehen.

Am 26. wurde ein großer Umzug inszeniert. Mit 200 Mann zog man nach Äsch und Mosen und besetzte diese Ortschaften, die wahrscheinlich patriotisch gesinnt waren. Beim Engel in Hitzkirch wurde ein Komitee gebildet, „um das nötig findende anzuordnen." Gleich darauf verbreitete sich das Gerücht von dem Vorfall zu Hägglingen. In ihrer Bestürzung veranlaßten die Einwohner eine schleunige Amtsversammlung. Einmütig wurde die Wiederherstellung der Freiheitsbäume beschlossen sowie das Einziehen der Grenzwachen. Jedermann unterschrieb, der am 4. April angenommenen Konstitution treu zu bleiben und den provisorischen Rat zu bestätigen, „mit der wärmsten Zusicherung, von übelgesinnten Aufwieglern irregeführt worden zu sein."

Auch die Freien Ämter fügten sich nun willig. Es muß darauf hingewiesen werden, wie glimpflich das Freiamt davonkam. Dies war einmal dem Umstand zuzuschreiben, daß die eingerückten französischen Truppen weiterziehen mußten, teils gegen Zug, teils gegen Zürich, und daß man sich doch davon eine günstige Wirkung bei den noch widerstrebenden Kantonen versprach. Die 12 bei Hägglingen gefangenen Freiämtler, die nach Aarau geführt und nach Ermahnungen von seiten der Räte wieder laufen gelassen wurden, wären kurze Zeit später nicht mehr ungestraft davongekommen. Dann muß man auch bedenken, daß das Komitee in Mellingen ohne militärischen Schutz nicht eingreifen konnte. Einzig das Rohrdorferamt wurde entwaffnet

---

[96] EA. 1628, 97 f.

und diejenigen, die Freiheitsbäume gefällt hatten, zum Zwecke einer späteren Bestrafung verzeichnet.

In einer Beziehung hatten sich die Patrioten getäuscht. Sie wurden von den einrückenden Franzosen nicht besser behandelt als ihre Landsleute, die Widerstand geleistet hatten. Auch die Empfehlung des Senators Ruepp beim Direktorium hatte keinen Erfolg gezeitigt. Die Einquartierung traf eben jeden. Ruepp ging aber noch weiter und händigte Schauenburg ein Verzeichnis der ihm bekannten Patrioten und der Unruhstifter aus.

Gegen Ende April zogen beträchtliche Truppenkontingente über Lenzburg-Bremgarten nach Zürich. Auch Baden erhielt eine Garnison.[97] Gerade bei den häufigen Einquartierungen machte sich das Fehlen einer Kantonsregierung doppelt fühlbar. Umsomehr war das Volk der Willkür der Truppen ausgeliefert. Allerdings führte das Mellingerkomitee seine bescheidene Existenz noch weiter und Welti arbeitete, was in seinen Kräften stand. Aber es fehlte an tätigen Leuten. Salzfaktor X. Gretener besorgte die Anweisung von Quartieren im Freiamt und oft auch die Lieferung von Brot, Fourage und Wein. Da ihm aber niemand zur Hand ging, verlor er, nach Weltis Aussage, öfters den Kopf. — Gerichte waren ebenfalls noch keine eingerichtet, sodaß z. B. die Sache des Pfarrers Falk von Göslikon, der anläßlich des Gefechtes von Hägglingen von den Franzosen verhaftet und nach Aarau abgeführt worden war, vor dem aargauischen Kantonsgericht untersucht werden mußte.

Auch die Deputierten in Aarau waren in einer mißlichen Lage. Ende April hatten sie noch keine Entschädigung für ihre Auslagen bekommen. Zudem erhielten sie weder aus Mellingen, noch aus Baden Nachrichten oder Instruktionen. Seit dem 26. April war wenigstens der Kanton ruhig.

Mit der Kapitulation der Stadt Zug hatte sich dort jeder weitere Widerstand gelegt; am 4. Mai wurde die Konstitution angenommen. Dabei äußerte Zug den Wunsch, Hauptort des Kantons Baden zu werden, was soviel hieß, als daß der früher vorgesehene Kanton Zug jetzt auf Kosten des Kantons Baden geschaffen werden sollte. Aber, wie gesagt, der richtige Augenblick war verpaßt worden. Das

[97] Schon Mitte März waren das untere Spitalhaus und der „Hecht" für Einquartierung vorbereitet worden. Jedes Haus sollte 208 Mann fassen.

Ersuchen, die Wahlen zu wiederholen, wurde abgelehnt und Zug dem Kanton Waldstätten einverleibt. Ein nochmaliger Versuch der provisorischen Regierung von Zug vom 15. Mai scheiterte wieder,[98] obschon man auf die vielfachen gegenseitigen Beziehungen hinwies, und auch die Berufung auf die Grundsätze von Freiheit und Gleichheit trug beim Direktorium nichts ein.

Die provisorische Regierung von Baden war indessen nicht untätig geblieben. Am 3. Mai wandte sie sich ans Direktorium mit einer Schrift, in der die Entstehung des jetzigen Zustandes dargelegt wurde, wobei die ablehnende Haltung Zugs nicht unerwähnt blieb. Sie schloß mit der Bitte, die Einführung der Verfassung zu beschleunigen und einen Hauptort zu bestimmen. Baden eigne sich sehr gut dazu infolge seiner Lage und Vergangenheit. Geeignete öffentliche Gebäude seien auch genügend vorhanden. Am 17. Mai wurde diese Streitfrage endgültig erledigt und Baden zur provisorischen Hauptstadt des Kantons Baden ernannt. In der Senatssitzung jenes Tages erhob sich nochmals die Frage, ob man konstitutionsmäßig handeln wolle und dann den Wünschen Zugs nachkommen oder die Verhältnisse berücksichtigen, wie sie nun einmal seien, und die Verfügung Lecarliers vom 11. April befolgen. Ruepp, der Vertreter des Kantons Baden, wollte sich an die Konstitution halten, zudem sei Baden ohne Zug zu schwach, um einen eigenen Kanton zu bilden.[99] Von einer Verschmelzung wurde schließlich deshalb abgesehen, weil man die Verfügung des Generals vom 11. April nicht umzustoßen wagte.

Anfangs Mai hatte der Kanton Baden in Heinrich Weber von Bremgarten seinen Regierungsstatthalter erhalten.[100] Da noch keine Kantonshauptstadt ernannt war, erledigte Weber bis am 20. Mai seine Geschäfte von Bremgarten aus. Eines der wichtigsten wäre jetzt die Ernennung der Unterstatthalter und Agenten gewesen, aber man mußte noch auf die Kantons- und Distriktseinteilung warten,

---

[98] Str. I, 958 f. und A. Weber S. 190 im Geschichtsfreund Bd. LVIII.

[99] Str. I, 1139 f.

[100] KAA. Prov. Regierung 1798; Str. I, 676. Webers Wahl war am 30. April durch das Direktorium erfolgt. Der am 23. April gewählte Honegger versah das Amt nie, denn er erhielt seine Ernennungsurkunde wegen der Unruhen in der Gegend von Bremgarten erst am 28. und bat schon am folgenden Tag um seine Entlassung.

die mit der Hauptstadtfrage zusammen erst am 17. Mai in Aarau erledigt wurde. Der Fehler der Verschleppung lag nicht beim Direktorium, sondern bei den gesetzgebenden Räten. Unterdessen besorgte die provisorische Regierung von Baden neben Regierungsstatthalter Weber einzelne Geschäfte.[101] Vom Komitee in Mellingen hören wir nichts mehr.

4. Der Kanton Baden.

Endlich, nach der Entscheidung vom 17. Mai, konnte Weber auf den 21. die Wahlmänner einberufen und alles Nötige anordnen. Den Kanton Baden, dem auch das Kelleramt zugefügt wurde, teilte man in die 5 Distrikte Baden, Bremgarten, Muri, Sarmenstorf und Zurzach ein. Zu Unterstatthaltern wurden vom Regierungsstatthalter ernannt: Ludwig Baldinger, Baden; Roman Bürgisser, Bremgarten; Joh. Wolflisberg, Kleindietwil (für Muri); Jos. Widmer, Gelfingen (für Sarmenstorf) und Abr. Welti, Zurzach. Der Unterstatthalter von Baden war zugleich Stellvertreter des Regierungsstatthalters. Den Unterstatthaltern waren die Agenten in den einzelnen Gemeinden unterstellt.[102] Auch sie wurden vom Regierungsstatthalter ernannt.

Vorschriftsgemäß mußte die Wahlbehörde eine Verwaltungskammer bestellen, die zuständig war für die „unmittelbare Vollziehung der Gesetze über die Finanzen, den Handel, die Künste, die Handwerke, den Ackerbau, die Lebensmittel und den Unterhalt von Städten und öffentlichen Straßen."[103] Die Wahl fiel auf Jos. Ludwig Dorer, Baden; Christoph Ludwig Weißenbach, Bremgarten; Peter

---

[101] Die prov. Regierung erließ z. B. anfangs Mai ein Ausfuhrverbot, als Antwort auf ein solches des Kantons Zürich, für Wein, Früchte, Mastvieh, Heu und Stroh. Zürich begründete diese Maßnahme mit der Notwendigkeit der Anlegung von Magazinen und ließ zu gleicher Zeit im Surbtal durch Juden Heu aufkaufen, was in Baden ein gewisses Befremden hervorrief. Von Samuel Weil wissen wir, daß er allein bis zum 4. Mai 75½ Ladungen für Zürich auftreiben konnte. Auf Befehl des Direktoriums nahm Zürich am 7. Mai das Ausfuhrverbot, das dem Grundsatz der Einheit zuwiderlaufe, zurück und Baden bald darauf auch. Str. I, 982.

[102] Distr. Baden 21, Bremgarten 25, Muri 18, Sarmenstorf 22, Zurzach 19, zusammen 105. Einzelne Dörfer hatten einen gemeinsamen Agenten, z. B. Ober- und Unterehrendingen, Killwangen und Neuenhof.

[103] His I, 267.

Leonz Rey, Hitzkirch; Joh. Heinrich Welti, Zurzach; Jos. Laubacher, Muri und Jos. Ulrich Dorer (Sekretär), Baden. Präsident der Verwaltungskammer wurde Jos. Ludwig Dorer. (Vom Regierungsstatthalter ernannt.) Die erste Sitzung fand am 28. Mai statt. Zur Kompetenz der Wahlversammlung gehörte ferner die Ernennung des Kantonsgerichts[104] (13 Mitglieder und ebensoviele Suppleanten) und der Distriktsgerichte (9 Mitglieder).

Bei der Einteilung des Kantons Baden hatten sich anfänglich einige Fehler eingeschlichen, die noch bereinigt werden mußten. Oberurdorf war dem Kanton Zürich und dem Kanton Baden zugeteilt worden.[105] Ein erster Entscheid vereinigte das Dorf mit dem Distrikt Baden. Am 28. August wurde dies rückgängig gemacht durch die Zuteilung an den Kanton Zürich. Einem Wunsche Niederurdorfs, sich auch an den Kanton Zürich anzuschließen, wurde ebenfalls entsprochen (30. Oktober 1798), da es kirchlich und durch seine Schule mit Oberurdorf verbunden war.

Mehr Glück hatte man mit dem Kloster Fahr, das keinem Kanton bestimmt zugesprochen war. Dem Kanton Baden, der zuerst seine Hand darüber legte und ein Inventar vornehmen ließ, wurde es schließlich vom Minister des Innern zugeteilt, obschon es eine Enklave im Weiningeramt bildete.[106] Bei der Einberufung der Wahlversammlung hatte die provisorische Regierung von Baden auch Weiningen eingeladen. Auf die entschiedene Ablehnung der dortigen Bewohner, die darauf hinwiesen, daß man alle Befehle und Proklamationen von Zürich aus erhalte, unterblieb jeder weitere Versuch, jenes Dorf zu gewinnen.

Der neuerrichtete Kanton Baden entsprach in seinem Gebiet der heutigen Ausdehnung der aargauischen Bezirke Zurzach, Baden, Bremgarten und Muri (ohne das Amt Merenschwand). Dazu kamen noch das Amt Hitzkirch, Hüttikon, Ötwil, Dietikon und Schlieren.[107]

---

[104] X. Gretener, Mellingen, Präsident; Jos. Dom. Baldinger, Baden; Joh. Wolflisberg, Gerenschwil; Jos. Anton Schleiniger, Klingnau; Kaspar Jos. Bucher, Lengnau; Franz Koch, Villmergen; Moritz Buol, Kaiserstuhl; Peter Leonz Strebel, Muri; Kaspar Lang, Oetlikon; Franz Konrad, Bremgarten; Anton Schleiniger, Klingnau; Jos. Lang, Stäfflingen; Franz Karl Brunner, Baden.

[105] Rütsche, S. 76 und Str. II, 224, 985. III, 307.

[106] Rütsche S. 79.

[107] Vergleiche dagegen hist. biograph. Lexikon S. 525.

Erst jetzt, gegen Ende Mai, stand er fertig organisiert da, um den Kampf für seine Existenz aufzunehmen. Die kommende Zeit sollte zeigen, ob die Leitung in die Hand fähiger Leute abgegeben worden war. Eines dürfen wir nicht vergessen: Von Anfang an war jede ersprießliche Tätigkeit der Beamten, vom Regierungsstatthalter bis zum Agenten, stark gehemmt durch die Anwesenheit fremder Truppen. Diese brachten sogleich das neue helvetische System mit allen seinen Vorzügen und Nachteilen in starken Mißkredit. Wie sich dieses nun im Kanton Baden auswirken sollte, soll in den nächsten Kapiteln gezeigt werden.